

Er scheint täglich außer Montags, Preis prämumerando: Vierteljährlich 3.20 Mark, monatlich 1.10 Mark, wöchentlich 25 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Voll-Abonnement: 3.20 Mark pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 3 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pr. Monat. Eingereicht in der Post-Regulierungs-Verordnung für 1896 unter Nr. 7277.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.

Verantwortlicher: Amt 1, Nr. 1505. Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 9. Januar 1896.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Schweiz im Jahre 1895.

Zürich, 4. Januar.

Die Rückblicke der Presse auf die eidgenössische Politik des verflossenen Jahres verrathen eine recht elegische Stimmung, die allerdings auch vollauf begründet ist. Da liegen die drei Referendumseisen: das Gewandtschäftsgesetz, das Zündhölchenmonopol und die Militärvorlage, d. h. kein eidgenössisches Gesetz, das in diesem Jahre zur Volksabstimmung gelangte, fand Annahme. Mit Ausnahme des Zündhölchenmonopols haben die Sozialdemokraten den nach geschickten Vorlagen keine Thräne nachzuweinen, um so weniger, als sie ja selbst zu den Verwerfenden gehörten. Eine systematische Opposition gegen alles, was von Bern kommt, besteht aber trotzdem nicht, weder bei den Sozialdemokraten, noch bei den anderen Parteien, selbst bei den Föderalisten nicht. Letztere gedeihen bekanntlich besonders reichlich und äppig in der welschen Schweiz, aber die Bundesgelder, welche aus dem Alkoholmonopol fließen, hat trotz aller Föderalismus noch kein welscher Kanton zurückgewiesen und auch die eine Million Franken, welche der Bund für die diesjährige Landesausstellung bewilligt hat, ist von den Genèverern gern entgegengenommen worden. Abgesehen davon will es aber doch scheinen, als ob die Welsch... das Bleigewicht an den Füßen der Mutter Helvetia bildeten und diese in ihrem Weiterstreben völlig aufhalten wollten. Wie zwei Welten stehen sich in vielen, ja fast in allen Fragen die deutsche und die welsche Schweiz gegenüber. Kapitalismus herrscht hier wie dort, aber wir meinen, in der welschen Schweiz herrscht er viel unumschränkter, viel naturwüchsiger und allgemeiner und mit offenerer Brutalität, als in der deutschen Schweiz. Hier ist er meist etwas gemildert durch das Vorhandensein mehr oder weniger linksstehender demokratischer Parteien und der in mehreren Kantonen, so in Zürich ziemlich stark entwickelten sozialdemokratischen Partei. Dagegen herrschen in den welschen Kantonen die Liberalen und Konservativen auf der ganzen Linie, die Links-Demokraten der deutschen Schweiz fehlen und die Sozialdemokratie ist in der welschen Kantonen geradezu bedeutungslos — ansehnlich bedeutungsloser als vor 30 Jahren zur Zeit der Internationalen und noch weiter zurück als zur Zeit Weillings, wo reges Leben und Schaffen waltete. Und doch ist die Sozialdemokratie die einzige Hoffnung für einen Umschwung in der eidgenössischen Politik; nur von ihr kann eine wahrhaft volkstümliche Politik ausgehen und gefördert werden und nur sie kann den schamlosen Kapitalismus und das öde, unfruchtbare Manchestertum, wie den diesen Interessen dienenden demagogischen Föderalismus überwinden. Möge sich die Sozialdemokratie in den welschen Kantonen recht bald auswaschen zu dem so notwendigen, erlösenden Elemente!

Die eidgenössische Sozialpolitik war im verflossenen Jahre völlig ergebnislos und der neue französisch-schweizerische Handelsvertrag nur der großen gallicischen Republik viel mehr als Helvetia's Landen.

Befriedigender für den Sozialpolitiker ist die Thätigkeit der Kantone. So sind in den Kantonen Luzern und Solothurn

Arbeiterinnen-Schutzgesetze geschaffen worden, in den Kantonen Zürich und Bern wurden in den Wirtschaftsgesetzen Bestimmungen zum Schutze des Wirtschaftspersonals erlassen, ferner in den Kantonen Zürich und Baselstadt Gesetze betreffend die gewerblichen Schiedsgerichte, in den Kantonen Thurgau und Aargau Gesetze betreffend die Naturalversorgung armer Durcharreisender; in der Stadt St. Gallen ist am 1. Juli die erste obligatorische Arbeitslosen-Versicherung in Kraft getreten, im Kanton Genève wurde die erste staatliche Arbeitsbörse durch Gesetz geschaffen, die mit Beginn des neuen Jahres in Wirksamkeit tritt, und im Kanton Freiburg erlangte mit dem neuen Jahre das Gesetz betreffend den Lehrlings- und Arbeiterschutz Rechtskraft; im Kanton Valais ist eine staatliche Hypothekbank geschaffen worden, welche an Stelle der üblichen 5-6 pCt. Zinsen 4 pCt. setzt, und im Kanton Niederwalden ist durch Verfassungsänderung gegen die beständige Opposition der katholischen Geistlichkeit der Hypothekzins von 5 auf 4 pCt. herabgesetzt worden. Daneben wären noch zu verzeichnen verschiedene sozialpolitische Neuerungen in der Steuererhebung und in den „Unentgeltlichkeiten“ (so wurde im Kanton Zug die unentgeltliche Rechtspflege für Unbemittelte beschlossen). Auch in den Gemeinden sind mancherlei sozialpolitische Fortschritte gemacht worden und namentlich hat die Arbeitervertretung in einer Reihe großer und kleiner Gemeinden (Zürich, Winterthur, Bern etc.) eine nicht unbedeutende Vermehrung in den Behörden erfahren.

Die sozialdemokratische Partei darf unseres Erachtens auf das vergangene Jahr mit Befriedigung zurückblicken. Von persönlichen Streitigkeiten und Fehden, die weder erquickend noch unserer Sache förderlich sind, blieb sie endlich einmal verschont und wo sie bei den verschiedenen Wahlen eingriff, hat sie eine Anzahl hübscher Erfolge errungen und namentlich fast in allen Fällen einen erfreulichen Zuwachs der Stimmen erfahren. Dennoch macht die schweizerische Sozialdemokratie zwar langsame, aber stetige Fortschritte. Bemerkenswert ist die sozialdemokratische Entwicklung in der Stadt Bern, die dort fortgeschritten, daß man voraussetzen kann, daß die schweizerische Bundesstadt die erste Gemeinde in der Schweiz mit sozialdemokratischer Verwaltung sein wird.

Weniger lebhaft als im Jahre 1894 war die Lohn- und Streikbewegung. Immerhin war die Ausperrung der circa 2000 Uhrenarbeiter in Grenchen und Umgebung ein bedeutendes Ereignis und ein wochenlang harter Kampf, der insofern mit der Niederlage der Unternehmer endete, als sie das angestrebte Ziel, die Vernichtung der Arbeiterorganisationen und der dortigen sozialdemokratischen Partei nicht erreichten. Eine weitere Ausperrung war die der Glasergesellen in St. Gallen und Winterthur und der durch schwarze Listen veranlaßte Streik der Glasergesellen in Zürich. Letzterer ist beendet durch die Streikenden selbst, welche bei Unternehmern in Arbeit treten konnten, die den Arbeitsnachweis des Fachvereins anerkannten, und in gleichem Sinne sind auch die Ausperrungen an den beiden genannten Orten thatsächlich, aber noch nicht formell beendet. Einigen Erfolg haben die Baseler Polowörter errungen,

ferner an einzelnen Orten verschiedene Verufe, wie Schreiner, Bildhauer, Buchdrucker, Lithographen etc. Die Errungen-schaften betreffen entweder Arbeitszeit, Verkürzung oder Lohnerhöhung oder beides zusammen. Die größte Bedeutung hat natürlich die imposante Eisenbahnarbeiter-Bewegung, für die, wenn sie auch die kleineren Linien erfasst, nicht weniger als 23 000 Personen in betracht kommen. Die Arbeiter der Hauptlinien haben wesentliche Verbesserungen errungen und die Angestellten werden solche sich ebenfalls zu erringen wissen und wäre es selbst durch das Mittel eines Streiks. Einen nicht unbeträchtlichen Gewinn dürfte aus dem Austrassen der Eisenbahner auch die Sozialdemokratie ziehen und zwar sowohl in politischer wie gewerkschaftlicher Beziehung. Die Eisenbahner haben ihren Untergebenen ja das Massenbewußtsein mit aller Gewalt ein.

Das neue Jahr begann mit einer bedeutenden Formatvergrößerung der „Berner Tagwacht“. Die übrige Presse, „Grütliener“ und „Arbeiterstimme“, steht sich ebenfalls gut, dagegen hat der täglich erscheinende Basler „Vorwärts“ trotz guter Redaktion noch immer mit Existenzsorgen zu kämpfen. Ein neuer gewerkschaftlicher Mittlämpfer ist zum Schlusse des Jahres in der Berner „Buchbinderpost“ entstanden.

Alles in allem genommen können die schweizerischen Genossen beim Jahresüberblick sagen: Es geht vorwärts!

England

und die Transvaal-Krisis.

London, 7. Januar.

Der Telegraph übermittelt die amtlich verbürgten Thatsachen aus und über den Transvaal so schnell, daß ich nur Bekanntes wiederholen würde, wenn ich auf die Vorgänge zurückkommen wollte, die fast mehr noch die Beziehungen zwischen England und dem Deutschen Reich verbittert, als sie — bis auf weiteres wenigstens — Feindseligkeiten zwischen England und der Burenrepublik geschaffen haben. Daß die englische Regierung oder verantwortliche Mitglieder derselben um Dr. Jameson's tolles Unternehmen gewußt oder es gar begünstigt haben, ist ganz ausgeschlossen. Der Gedanke, mit einem zusammengewürfelten Haufen von militärischen Abenteurern gegen die wohlgeübten und wohlausgerüsteten Willigen der Buren in deren Heimatlande es aufnehmen zu können, konnte nur in Köpfen ergehen, denen die leichte Abschachtung der Matabels und die Zariarenachrichten aus Johannesburg alles ruhige Urtheil geraubt. Im Kleinen ist es eine Wiederholung dessen, was verschiedene französische Heerführer 1870 erlebten. Die in Mexiko und China geholten Vorbeeren verblähten schnell, als man sich geübten europäischen Soldaten gegenüber sah. Die Mozin-Kanonen waren gut, in Haufen anflühende oder im Lager gedrängt zusammenstochende Neger niederzumähen, sie versagten aber den Buren gegenüber, die, wie Generalmajor Wolynsky heute einem Intervjuer gegenüber hervorhob, stets die Taktik beobachteten, in losen Schwärmen sich weit auszubreiten,

Die interessanteste Neuigkeit, von der in der Brambach'schen Truderei lebhaft gesprochen wurde, war: daß Friedrich und Hanne an der Kirchentafel als „zum dritten Male Aufgebote“ prangten. Nächsten Sonntag sollte die Hochzeit sein. Hanne hatte daher alle Hände voll zu thun, um ihren Hochzeitsstaat herzurichten. Von Clotilde Brambach sollte sie den Brautkranz — es war sogar blühende Myrthe ihr zugesagt — und Handschuhe geschenkt bekommen. Brambach hatte den Lohn Friedrich's etwas erhöht und ihm eine freie Dachwohnung überlassen.

Diese stattete Georgine mit allerlei Hausrath aus und sogar mit Wäschestücken wurde Hanne von ihr erfreut. Friedrich kaufte ein neues Bett, einen Tisch, drei Stühle und einen Spiegel, und nach Abzug der Traukosten blieben ihm — außer den fünfzig Thalern, welche er als Rothpfennig auf der Sparkasse lassen wollte — noch fünf Thaler übrig.

„Ich denke“, sagte Friedrich zu Hanne, „wir machen uns auch gegen unsere Trauzengen nobel. In der Bergschänke ist nächsten Sonntag Tanz, dorthin gehen wir nach der Trauung. Ich habe noch so viel Geld übrig, daß ich auch für die Trauzengen Bier und Abendbrot zahlen kann. Nach dem Hochzeitsessen tanzen wir.“

„Ach ja! Friedrich! Tanzen müssen wir. Wie freue ich mich!“

„Wir können uns auch freuen, denn unsere Wohnung bekommt noch ein Hauptstück.“

„Was denn?“

„Ich sage Ihnen, Hannchen, wir haben nun alles, was wir brauchen. Wir sind nobel eingerichtet. Das Personal hat zusammengelegt, um uns ein Hochzeitsgeschenk zu machen.“

„Wie? Uns?“

„Ja, wir haben ein Sopha und etwas Küchengerath bekommen.“

„Ist es möglich?“

„Es steht schon oben.“

„Ach, Friedrich, ich bin überglücklich, ich kann den Hochzeitsstag kaum erwarten vor Freude!“

„Er ist ja in ein paar Tagen“, sagte Friedrich.

(Fortsetzung folgt.)

25

Clotilde.

(Nachdruck verboten.)

Roman aus der Gegenwart von G. W. M. von Walchhausen.

Diese wurde sammt ihrer Neige auf einen Wint Brambach's von Ophelia zur Erneuerung fortgetragen. Das homerische Gelächter beeinträchtigte etwas die Siegesfreude des verblüfft dreinschauenden Würstchenbinder-Obermeisters Papf.

„Aber wo haben Sie denn Ihr Glas?“ sagte der chemische Doktor Prahl's zu Eichwald, als er mit diesem anklagen wollte.

Eichwald, dem jetzt die ganze Situation klar geworden war, sagte verlegen: „Ich kann Bowle nicht vertragen. Außerdem muß ich erst noch einmal in die Truderei, um die Einzelheiten dieser Nachricht für das morgende Blatt zu verwerthen.“ Er hatte die letzten Worte laut, Brambach angelehrt, gesprochen, dieser nickte ihm zu, als spräche er — geh. Eichwald ließ sich von Papf die Zusammenstellung über das vorläufige Resultat der Wahl geben und empfahl sich eilig, um nicht zurückzukommen. Brambach stand sich selbst im Lichte; durch diesen, von vielen übel vermerkten Miston wurde das ganze Fest gestört.

Es verschwand einer nach dem andern; selbst Speier kam nicht dazu, sein Gedicht vorzutragen.

20.

Die dritte Terrine mußte bis sehr spät vorgehalten haben, denn Brambach kam tief in der Nacht vor seinem Hause an. Er trug seinen Ueberrock über dem Arme, als er die Hausthür auf- und dann wieder zuschloß.

Brambach hatte die Gewohnheit, jeden Abend vor Schlafengehen sein Haus und das Geschäftslokal auf Feuersgefahr hin zu durchschreiten, getreu dem Grundsatz: Soll alles wohl in Deinem Hause stehn, so mußt Du früh und spät nach allem sehn.

Sollte er dies heute vergessen haben? Er ging direkt in sein Zimmer. Doch was war das?

Er stieg die Treppe wieder herab und ging über den Hof nach dem Trudereigebäude. Warum trug er noch immer seinen Ueberrock über dem Arme?

Es war, als verdeckte dieser einen Gegenstand.

Er ging hinauf in den Seheraal, dann hinunter in die Truderei, die Leute schienen sie eben erst verlassen zu haben.

Als er wieder in den Hof trat, fiel ihm ein matter Lichtstrahl in die Augen.

Was war das?

Brambach suchte zusammen und drückte den Gegenstand unter seinem Ueberrock fester an sich.

Er schaute, wie es schien, heute das Licht. Dasselbe kam aus dem niederen Fenster der kleinen Parterrestube, die Friedrich bewohnte. Dieser hatte die Obliegenheit das Haus zu schließen, wenn die Truderei es verlassen. War Friedrich noch auf? Brambach lauschte an seiner Thür.

Ein rasselndes Schnarchen ließ sich vernehmen. Brambach öffnete leise die Thür, trat ein und sah wie Friedrich angekleidet auf dem Bette hingestreckt lag. Die Müdigkeit nach der durchtanzten Nacht schien ihn übermannt zu haben. Er schloß den Schlag des Gerechten. Brambach rüttelte Friedrich an der Schulter. Der Schlafende war nicht zu erwecken. Ein zerbrochener Pfeifenkopf lag in einem Winkel, den hob Brambach auf und verberg ihn unter seinem Ueberrock. Leise löschte er dann die Lampe aus, ging und schloß leise die Thür. Er drückte an dem Hofthor, es war verschlossen. Jetzt schritt er der Aschengrube zu. Unterfuchte er auch diese auf Feuersgefahr? Da raschelte es im Laub nahe am Garten — ein Schatten huschte vorbei.

Warum zitterte Brambach? Wollte er nicht an diesem Ort gesehen werden? Wer erschreckte ihn? Es war die schwarze Hanskake, die vor seine Füße kam und sich schnurrend an ihn drängte.

Er hätte ihr am liebsten mit einem derben Fußtritt den Schreck heimgezahlt, aber er mußte jeden Laut verhüten.

Die Aschengrube hatte einen hohen viereckigen Trichter zum Einwurf.

Brambach legte auf diesen den Arm, über welchem er seinen Ueberrock trug, beugte sich, als wolle er in die Grube sehen, hatte aber im selben Moment einen schweren Gegenstand in die Asche fallen lassen und war in der nächsten Minute schon auf dem Wege nach der Thür ins Haus und nach seinem Zimmer. —

um so ein größeres Feld zu beherrschen, als der ihnen gegenüberstehende Feind. Im übrigen war der Einbruch den Buren keine Ueberraschung, sie scheinen ihn vorausgesehen und sogar gewünscht zu haben. Es liegt im Falle des Dr. Jameson und Genossen außer dem Friedensbruch auch eine große Donquigoterie vor, eine Gelei ersten Ranges, die nicht nur den Buren selbst, sondern auch der Kompagnie, deren Beamte sie waren, und dem Lande, dem sie angehören, schweren Schaden eingebracht hat.

Was das letztere, die Aufnahme und Beurteilung der Vorgänge in England selbst anbetrifft, so scheint der Telegraph weniger zuverlässig nach Berlin zu berichten; nach den mir vorliegenden Nummern des „Vorwärts“ zu schließen, wäre der Vergleich mit 1870 auch hier sehr nabeliegend. Dieser sehr einseitigen Information des deutschen Publikums gegenüber ist der Wunsch, daß, wie der verantwortliche englische Minister zum großen Klerger der englischen Jingo's von Anfang energische Schritte that, Dr. Jameson zur Umkehr zu veranlassen, so auch ein großer Theil der englischen Presse von der ersten Stunde an, wo die Nachricht von Dr. Jameson's Hufarenstück bekannt wurde, ihren Tadel in unzweideutiger Weise kund gab. Gar nicht zu reden von der englischen Sozialdemokratie, die keinen Augenblick gestummt hat, das Unternehmen als einen „freien Raubzug“ zu brandmarken. Auf der Neujahrsfeier der Sozialdemokratischen Föderation wurde letzten Freitag, nach energischen Ansprüchen von William Morris und H. M. Hyndman eine Protesolutionsion gegen die völlerwerbenden Maßnahmen von Freibeutern und Finanzleuten beschlossen und gestern hat John Burns in seiner Neujahrsansprache die Aufhebung des Freibriefs der Südafrika-Gesellschaft verlangt.

Dasselbe Verlangen hatte aber schon am 2. Januar der radikale „Star“ gestellt, und dieses Blatt, das „Chronicle“, die „Sun“ und viele andere radikale und liberale Blätter haben trotz ihrer oppositionellen Stellung zur jetzigen Regierung die Hochhaltung der Rechte der Transvaal-Republic durch dieselbe aufs wärmste unterstützt. Diese Blätter sind es auch, die das Telegramm des Kaiser Wilhelm an den Präsidenten Krüger am ruhigsten beurtheilen, während die konservative Presse aufs höchste über dasselbe erbittert ist. Dieses Telegramm hat wie mit einem Schlage eine Wandlung in der Haltung der Parteipresse gegenüber Deutschland bewirkt. Blätter, die bis vor kurzem noch entschieden für einen Anschluß Englands an den Dreieund waren, schreiben heute ebenso entschieden für eine härtere Annäherung an Rußland. Es scheint, als ob alle Zwistigkeiten der westeuropäischen Mächte nur dazu da seien, die Position des Zarenreiches zu stärken. Wer aber zuletzt die Kosten der Machtbesetzung Rußlands zu tragen haben würde, kann gar nicht zweifelhaft sein.

Es ist daher gerathen, den Nachrichten aus Afrika gegenüber sehr auf der Hut zu sein. Die dortigen „Stammesverwandten“, für die ganz Deutschland jetzt in Begeisterung verkehrt wird, sind bauernschlaue Politiker, die die Deutschen wohl gut genug dazu halten, ihnen Handlangerdienste gegen die Engländer zu leisten, die aber sonst so wenig Lust haben, sich von Deutschland „umarmen“ zu lassen, wie sie in früheren Jahren Lust hatten, den Deutschen gleiche Rechte zuzuerkennen. Ueberhaupt darf man nicht vergessen, daß die Buren Bauern, und zwar sehr konservative Bauern sind, die vor allem Herren auf ihrem Gebiete sein wollen, um mit den Schwarzen nach ihrem Belieben zu verfahren, und daß ferner Präsident Krüger selbst die Verrechtlichung einer großen Anzahl von Bewohnern der „Ausländer“-Partei hat zugehen müssen. Dr. Jameson hat wider Recht und Gesetz gehandelt, als er sich durch die Hilferufe der Reformpartei zum Einmarsch ins Burenland verleiten ließ. Aber es ist sicherlich nicht wünschenswerth, daß der deutsche Name identifizirt werde mit einer gegen die Reformbewegung gerichteten Intrigue.

Politische Uebersicht.

Berlin, 8. Januar.

Zur Wahlrechtsbewegung in Sachsen. Die Sonntags-Maifestation in Leipzig war noch bedeutsamer, als es uns zu Anfang erschien. In der Störtiger Versammlung, deren außerordentlich zahlreichen Besuch auch die Gegner zugeföhren, waren auch Vertreter aus allen übrigen sächsischen Wahlkreisen anwesend. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, hat sich der in jener Versammlung gewählte Ausschuss erweitert und eine Wahlrechtsliga gebildet, für die zum Massenbeitritt aufgefordert wird. Bravo! Man muß das Eisen schmieden, so lange es noch heiß ist. Und hier gilt es rasch handeln.

Die „Kreuz-Zeitung“ hat den jüngsten Prozeß gegen die Redaktion des „Volkswillen“ in Hannover bloß mit folgender Notiz erwähnt, die gestern Abend unter der Rubrik „Gerichtsverhandlung“ in Petitschrift erschien: Hannover, 6. Januar. Der Prozeß gegen den Redakteur Friedrich Rauch vom sozialdemokratischen „Volkswillen“ wegen Beleidigung des ersten Staatsanwalts am Berliner Landgericht I, Oberstaatsanwalts Drescher, kam, wie bereits erwähnt, heute von neuem zur Verhandlung. Der Angeklagte hatte am 27. September v. J. einen Artikel veröffentlicht, in welchem er den am 23. September v. J. erlassenen Stedbrief hinter dem Frhru. v. Hammerstein besprach und den Vorwurf erhob, daß durch die zu späte Veröffentlichung des Stedbriefes die Flucht ermöglicht worden sei. Vom Oberstaatsanwalt Drescher wurde gegen den Angeklagten Strafantrag gestellt, da in dem Artikel den Beamten der Berliner Staatsanwaltschaft der Vorwurf gemacht werde, sie hätten sich eine pflichtwidrige Verschämung zu schulden kommen lassen. Die Verhandlung wurde damals vertagt, da der Gerichtshof beschloß, zu dem neuen Termin, der auf den 6. Januar festgesetzt wurde, die Akten über den Fall Hammerstein von der Berliner Staatsanwaltschaft einzufordern. Von der Staatsanwaltschaft war zu dem heutigen Termine Oberstaatsanwalt Drescher (Berlin) als Zeuge vorgeladen worden. Wie bereits telegraphisch gemeldet, wurde der Redakteur Rauch zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wemerkenswerth an dieser von uns wörtlich wiedergegebenen Notiz ist, daß die Namen der Grafen Findenstein und Ranitz in derselben nicht einmal genannt sind.

Weder die heutige Morgen-, noch die heutige Abendnummer bringen ein Wort über den Prozeß und die für die Eigentümer und Leiter der „Kreuz-Zeitung“ so suchtbar kompromittirenden Aussagen des Oberstaatsanwalts Drescher.

Herr Oberstaatsanwalt Drescher sendet dem „Berliner Tageblatt“ zu seinem Prozeßberichte eine Berichtigung, aus der wir folgendes hervorheben:

1. Nach der Darstellung des Berichtes soll ich mit bezug auf die Polizei gesagt haben:

„Wir waren uns einig, daß wir zunächst von der Hilfe der Polizei Abstand nehmen müßten, da wir nicht gewiß waren, ob wir dort auch sofort dieselbe Energie im Einschreiten finden würden.“

Dieser Darstellung gegenüber versichere ich auf das Bestimmteste, daß ich eine derartige Bemerkung, in welcher der unverblühte Ausdruck eines Mißtrauens bezüglich der Pflichttreue der Beamten des königlichen Polizeipräsidiums zu finden sein müßte, nicht gemacht habe und füglich auch nicht machen können, da mir jeder Anhalt und jede Berechtigung hierzu fehlt. Ich habe lediglich dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es im vorliegenden Falle geboten gewesen sei, von vornherein ge-

richtliche Vernehmungen zu veranlassen, bei denen die Zeugen erfahrungsmäßig der größeren Verantwortlichkeit sich bewußt sind, um auf diese Weise eine möglichst sichere Feststellung des Thatbestandes zu erreichen.

Entsprechend diesem Gedankengange ging der Wortlaut meiner Aussage — soweit ich mich desselben erinnere — dahin: „Wir seien darüber einig gewesen, von polizeilichen Ermittlungen Abstand zu nehmen und sofort gerichtliche Vernehmungen zu veranlassen, um dadurch von vornherein eine möglichst sichere Feststellung des Thatbestandes zu erreichen.“

2. In dem erwähnten Bericht findet sich ferner als Theil meiner Aussage der Passus vor:

„Es wurden durch das Auswärtige Amt alle Geschäftsführer in Kenntniß gesetzt.“

Meine Aussage ging hiergegen dahin:

„Ich habe bei dem Untersuchungsrichter beantragt, daß er durch Vermittelung des Herrn Justizministers an das Auswärtige Amt berichten möchte, die deutschen Gesandtschaften von den Vorgängen in Kenntniß zu setzen.“

Ob letzteres geschehen, entzieht sich vollständig meiner Kenntniß, und konnte ich hierüber also auch keine Aussage machen, wie ich mich denn auch bei dieser meiner Aussage darauf beschränken mußte, hauptsächlich nur die von den Justizbehörden und speziell von der Staatsanwaltschaft getroffenen Maßnahmen zu besprechen.

Geisteskrankheit und Verbrechen. In der „Voss-Zeitung“ von gestern Abend finden wir nachstehende Notiz:

Es ist jüngst hier bei der Besprechung des Brauweiler Prozeßes darauf hingewiesen worden, daß unter den Inhabern der Arbeitshäuser und Gefängnisse eine beträchtliche Reihe von Geisteskranken sind. Es ist hierbei die Untersuchung des Professors Mendel in Berlin hingewiesen worden. Neuerdings hat C. M. Profius, der Leiter der Heilanstalt in Wendorf, in Verfolg allgemeiner gehaltenen Studien über die Vererbung des Irreseins eindringlicher auf die einschlägigen Verhältnisse hingewiesen. Profius, der eine vieljährige irrenärztliche Praxis hinter sich hat, bringt aus eigener Erfahrung eine Reihe von Fällen bei, in denen zum Schaden Straffälliger von den Angehörigen und Richtern die Geisteskrankheit und die daraus folgende Unzurechnungsfähigkeit verkannt worden ist. Weiterhin führt er Beobachtungen aus der französischen medizinischen Literatur an, die seine deutschen Erfahrungen für Frankreich bestätigen. In Paris hat Cornier in den Jahren 1866 bis 1890 in den Gefängnissen 250 Straffällige ausgemittelt, die geisteskrank waren. In derselben Zeit nahm Magnan in Paris in seine Anstalt 281 Geistesranke auf, die unmittelbar vorher wegen Straftaten verurtheilt worden waren. Nach Profius Erfahrung sind es nicht nur die vielleicht fraglichen Formen, wie etwa Cerebralen- und Eifersuchtswahn, Trunksucht und dergleichen, sondern selbst die ausgesprochensten Psychosen, wie z. B. die Paralyse, die verkannt werden, und gerade die mit besondere Vorliebe, wie daraus hervorgeht, daß sich unter den vorhin erwähnten 250 Fällen Cornier's nicht weniger als 40 pCt. Paralytiker befanden. Den Profius'schen Ausführungen schließt sich Prof. Pelman in Bonn an. Er sagt in der „Deutsch. med. Wochenschr.“ bei der Besprechung der Profius'schen Darlegungen: Zur Beurtheilung eines Geisteskranken und zur Erkennung seiner Krankheit reichen nun einmal einmaliges Sehen und eine oberflächliche Beobachtung nicht aus. Abgesehen von den psychiatrischen Kenntnissen, die selbstverständlich erste Bedingung sind, bedarf es des Eindringens in die Vergangenheit des zu Untersuchenden, und nicht die einzelne That, nicht der augenblickliche Zustand ist es, sondern die ganze Persönlichkeit und das ganze Leben, das der Beurtheilung zu Grunde gelegt werden muß.“ Alle diese Ausführungen sprechen für unsere Forderung, daß man den Verurtheilten in den Arbeitshäusern viel mehr Befugnisse gebe, als sie jetzt haben. Sie müssen Gelegenheit haben, jeden Handlung auf seinen körperlichen und geistigen Zustand zu prüfen. Dafür ist freilich nothwendig, daß die Ärzte der Arbeitshäuser auch eine ausreichende Erfahrung in der Irrenheilkunde haben.

Das die Notiz der „Vossischen Zeitung“, daß die Herren Profius und Pelman sagen, ist nichts Neues. Die Wissenschaft war sich längst klar darüber, daß Verbrechen, Lasterhaftigkeit, Arbeitsleide, in den meisten Fällen auf krankhafte Anlage zurückzuführen seien; und früher, ehe die systematische Verrohung der Bismarck'schen Blut- und Eisen-Ära die humanen Regungen und Strebungen zurückdrängte, wurde dies auch unter den Gefängnisleitern mehr und mehr anerkannt. So wurde z. B. in einer Denkschrift, welche D'Allinge, der frühere Direktor der sächsischen Gefangenen-Anstalt in Zwickau vor etlichen und zwanzig Jahren veröffentlichte, sifferunmäßig nachgewiesen, daß die große Mehrzahl der Gefangenen schwach veranlagte Menschen waren, die für den Kampf ums Dasein, wie die bürgerliche Gesellschaft ihn bedingt, nicht die nöthigen Kräfte hatten. Mit dem Prügel und der Bibel, diesen zwei Heilmitteln der modernsten Kultur werden die Schwachen natürlich nicht gestärkt, im Gegentheil: das bischen Kraft, das sie noch haben, wird ihnen ausgezogen.

Daß in Brauweiler viele der Insassen zu diesen Unglücklichen gehörten, das ist bisher von uns nicht genügend hervorgehoben worden. Wir holen heute das Versäumte nach, damit dem Urtheil des Volkes auch dieser Ver-schärfungsgrund nicht fehle.

Englische Rüstungen. Die englische Regierung hat 6 Schiffe zur Formirung eines fliegenden Geschwaders in Dienst stellen lassen und zwar zwei erstklassige Schlachtschiffe, zwei erstklassige und zwei zweitklassige Kreuzer. Das neue Geschwader soll ein fliegendes sein, aber zum Theil nach der Delagoa-Bai bestimmt sein. Der englische Admiral am Kap ist nach der Delagoa-Bai bereits an Bord seines Flaggschiffes mit anderen Schiffen abgegangen. Der „Daily Telegraph“ meldet, daß sich die Regierung entschlossen hat, eilig Verstärkungen an Kavallerie und Infanterie nach Kapstadt zu senden; ein Regiment, 1000 Mann stark, auf der Fahrt von Indien nach England begriffen, wird in Kapstadt bleiben.

Da bisher keine auswärtige Macht England bedroht hat, erscheint die Rüstungspläne ziemlich überflüssig. Für die Transvaal-Buren wurde allerdings überall Sympathie ausgesprochen, aber die englische Regierung hat ja erklärt, mit den Einbrechern nichts gemein zu haben.

Zum Transvaal-Konflikt. Was das Schicksal des Dr. Jameson anbetrifft, so verlautet in London gerücheltweise, daß das Kriegsgericht in Pretoria ihn zum Tode durch Erschießen verurtheilt habe, daß jedoch Präsident Krüger auf Vorstellungen Robinson's das Urtheil nicht bestätigten werde.

Dem Dr. Jameson ist es übrigens sogar gestattet worden, einen Interviewer zu empfangen. Er behauptet, daß er gefügt haben würde, wenn ihm die Engländer in Johannesburg zu Hilfe gekommen wären. Die Sache würde auch dann wohl schief gegangen sein. Es stellt sich jetzt aber thatsächlich heraus, daß den „Aulandern“ in Johannesburg gar nichts an einem Kampf

mit den Buren gelegen ist. Das englische Kolonialamt erhielt in der letzten Nacht zu später Stunde von Sir G. Robinson ein aus Pretoria vom gestrigen Tage 3 Uhr nachmittags datirtes Telegramm, in welchem Robinson mittheilt, daß er von dem Reform-Komitee in Johannesburg eine Botschaft erhalten habe, nach welcher das Reform-Komitee entschlossen sei, die Forderung der Transvaal-Regierung zu erfüllen und die Waffen niederzulegen. Die Bevölkerung von Johannesburg gebe sich ohne Vorbehalt in Robinson's Hände im vollen Vertrauen darauf, daß er dafür Sorge trage, daß der Bevölkerung ihr Recht werde.

Es tritt jetzt überhaupt immer klarer zu Tage, daß der ganze Jameson'sche Einfall von langer Hand vorbereitet war. Zu dem erdrückenden Beweismaterial ist noch folgendes gekommen. Ein im letzten Juli von dem Transvaal nach Europa zurückgekehrter, in Paisley in Schottland wohnender Kaufmann sagt:

„Die Sache hätte erst im April losgehen sollen. So war es abgemacht, als ich abreiste. Ich will natürlich keine Enthaltungen über das Komplott machen, in welches ich tief eingeweiht war. In vierzehn Tagen wird alles vorüber und der Himmel wieder klar sein. Ich habe zu denen gehört, welche die britische Flagge 1887 in Pretoria aufzogen und kann nicht glauben, daß das Transvaal außerhalb des britischen Einflusses zu bleiben bestimmt ist.“

Unter diesen Umständen kann man es den Transvaalern um so weniger verdenken, daß sie zu ihrer Sicherung die volle Unabhängigkeit von England anstreben. In Brüssel theilte dann noch der Generalkonsul von Transvaal ein aus Berlin vom Staatssekretär der südafrikanischen Republik Leys erhaltenes Telegramm mit, wonach man in Transvaal ernstlich daran denke, die Unabhängigkeit der Republik von England zu erwirken.

Weslan'sche Kulturthaten. Die im Weslan-Prozeß zu Tage geförderten merkwürdigen Versicherungen verschiedener Beamten, daß der strenge aber gerechte Herr Weslan die Sache der Zivilisation in Afrika wesentlich gefördert habe, veranlassen die „Vossische Zeitung“ zu folgenden Bemerkungen:

„Vollends befreundlich indessen ist das Urtheil der Disziplinarkammer. Ein Mann, der solche Barbarei geübt hat, wie Herr Weslan, soll in einem gleich hohen Amte bleiben, vielleicht seine Prügeltheorie auch in einem Landratsamte erproben? Könnte er nicht meinen, daß auch mit europäischen Bauern und Bürgern anders als mit der Mißferdpeitsche nicht auszukommen sei? Es darf erwartet werden, daß das Auswärtige Amt gegen das gestrige Urtheil der Potsdamer Disziplinarkammer ebenso wie in dem Falle Leist Berufung einlegen und der Disziplinarkhof in Leipzig eine Strafe erkennen werde, die dem öffentlichen Rechtsgefühl entspricht. Wenn aber einmal die Prügelstrafe unentbehrlich sein soll, so wäre vielleicht nützlich, daß sie gesetzlich als Hauptstrafe für diejenigen eingeführt werde, die sich körperliche Mißhandlungen von Untergebenen oder grausame Peinigung wehrloser Personen zu schulden kommen lassen. Wenn sie am eigenen Leibe verspürten, wie es thut, zu Weisstraal gehakt zu werden, würde vielleicht in ihnen die Schneidigkeit einigermaßen der Menschlichkeit weichen.“

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Stade stand vor den Schranken der Strafkammer des Landgerichts der Arbeiter Bersiehl aus Harburg wegen angeblicher Majestätsbeleidigung. Nach eigener Erklärung des Genannten ist er das Opfer einer schuftigen Denunziation. Im Rausche schimpfte er über jemand und dieser Wiederemann bezog das Schimpfwort auf den deutschen Kaiser, ging hin und denunzirte seinen Widersacher. Bersiehl wurde zu drei Monaten und zwei Wochen Gefängniß verurtheilt.

Aus Kiel wird berichtet: Vom Sonnabend sind noch zwei Verhandlungen nachzutragen, welche unter ganzlichem Ausschluß der Öffentlichkeit — auch der Berichterhalter — stattfanden. Es handelte sich um zwei Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Der Seemann Jensen aus Ebeltoft in Dänemark, gegen den der hiesige Schlossermeister Carlstens als Zeuge auftrat, wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Der andere Fall betraf den Schmied Ribder aus Münster, welcher eine Gefängnisstrafe von vier Monaten und eine Woche erhielt.

Deutsches Reich.

— Herr v. Bennigsen soll nach einer Behauptung des Hann. Anz. parlaments müde sein, weil nationalliberale Abgeordnete für den Antrag Ranitz eingetreten seien und die Mehrheit der nationalliberalen Fraktion gegen das Verbleiben dieser Herren in der Fraktion nicht einzuwenden gehabt habe.

Wird schon wieder parlamentslufig werden. Das Verdammungsvermögen nationalliberaler Parteiführer für reaktionäre Pläne ist erfahrungsgemäß so kräftig, daß Herr v. Bennigsen auch mit dieser Pille fertig werden wird.

— Der neue Oberstaatsanwalt, Herr Gali hat sich, wie die „Vreslauer Morgenzeitung“ in Erinnerung bringt, einmal durch eine sonderbare That einen Namen gemacht. Gali war, bevor er Reichsanwalt wurde, Erster Staatsanwalt in Göttingen. Der Titel „Erster Staatsanwalt“ klingt etwas schwerfällig und läßt sich in der mündlichen Anrede kaum gebrauchen. „Herr Staatsanwalt“, das ist leicht; „Herr Oberstaatsanwalt“, das geht auch. Aber „Herr Erster Staatsanwalt“, das ist schwierig, um so mehr, als zu berückichtigend ist, daß zwischen „der erste Herr Staatsanwalt“ und „Herr Erster Staatsanwalt“ ein unter Umständen gewaltiger Unterschied besteht. „Herr Erster Staatsanwalt“, das steht nun einmal nicht leicht von den Lippen. Gali hatte es daher erleben müssen, daß er, obgleich Erster Staatsanwalt, in öffentlicher Gerichts-sprechung von dem Vorstehenden und von anderen nur mit „Herr Staatsanwalt“ angeredet worden war. Diesem Mißbrauch zu steuern erließ Gali eines Tages eine Verfügung beziehungsweise eine amtliche Zuschrift, worin er mittheilte, daß er, nachdem ihm durch des Königs Majestät das Amt und der Titel eines „Ersten Staatsanwalts“ verliehen worden, fordern müße, auch im mündlichen Verkehr mit „Herr Erster Staatsanwalt“, nicht bloß mit „Herr Staatsanwalt“ angeredet zu werden.

Diese Verfügung ist keinem Fortkommen nicht abträglich gewesen.

— Der Abgeordnete Symula, von dem es hieß, gegen ihn habe eine ehrengerichtliche Untersuchung geschwebt, schreibt jetzt der „Vreslauer Zeitung“:

„Ich selbst habe im Herbst 1898 wegen verschiedener gegen mich gerichteter unqualifizirbarer Zeitungartikel die ehrengerichtliche Untersuchung gegen mich beantragt und ist nach Feststellung des Thatbestandes und gerichtlicher Verurtheilung eines Zeitungskorrespondenten mir seitens des Ehrenrats mittheilung worden, daß keine Veranlassung zu einer ehrengerichtlichen Untersuchung gegen mich vorläge.“

— Ein Lehrkurs über Gefängniswesen. Amtlich wird geschrieben: Unter Leitung des Geheimen Ober-Justizraths Dr. Starke, vortragenden Raths im Justizministerium, und des Geheimen Regierungsraths Dr. Krohne, vortragenden Raths

im Ministerium des Innern, wird augenblicklich in Berlin für eine beschränkte Zahl von Beamten der Justiz- und inneren Verwaltung, welche in Gefängnissen beschäftigt sind, ein Lehrkurs über Gefängniswesen abgehalten. Der Lehrkurs dauert vom 2. bis 17. Januar 1896 und besteht in wissenschaftlichen Vorträgen und praktischer Unterweisung. Die Zahl der Teilnehmer beträgt 10. Für die praktische Unterweisung werden dieselben in zwei Gruppen zu 5 getheilt, die sich abwechselnd in der Strafanstalt Moabit und dem Gefängnisse zu Plöhensee morgens von 9 bis 1 Uhr beschäftigen. Die wissenschaftlichen Vorträge werden für beide Gruppen gemeinsam gehalten, daran schließen sich freie Besprechungen des Gesehenen und Gehörten. Außerdem ist die Besichtigung des Untersuchungsgefängnisses, der Stadtvogtei, des Polizeigeftängnisses, des Korrekthauses und der Zwangsberziehung-Anstalt zu Himmelsburg sowie der Erziehungsanstalt am Urban in Aussicht genommen.

Sehr wünschenswert wäre es, wenn jene Beamten auch einmal probeweise einige Wochen lang über sich ergehen lassen müßten, was politische Verurtheilte in Gefängnissen zu erdulden haben. Vielleicht würde das eine heilsame Rückwirkung ausüben auf die Behandlung politischer „Verbrecher“.

Der Elbe-Trade-Kanal, mit dessen Erbauung in diesem Jahre begonnen werden soll, und zu dessen Vertheilung 3 Jahre angenommen werden, gibt schon jetzt der Lübecker Handelskammer Veranlassung zu erklären, daß der Kanal zu spät fertig wird. Die seit Jahren hinausgeschobene Herstellung desselben sei für den Handel Lübeds um so empfindlicher, als schon jetzt durch den Nord-Ostsee-Kanal mancher Verkehr vom Lübecker Platz hinweggezogen ist und wahrscheinlich sich für die Zukunft noch mehr verringern wird. Für viele Ostseehäfen hat der Nord-Ostsee-Kanal eine große Enttäuschung bereitet. Große transatlantische Schiffe bleiben, statt den Kanal zu benutzen, in Hamburg liegen, wo sich ein desto stärkerer Umladeverkehr entwickelt hat, so daß daselbst die so ausgedehnten Gasenanlagen mitunter sich als zu klein erwiesen haben. Seit 1890 hat sich der Handel Lübeds stetig verringert, 1895 waren fremde Schiffe nur noch mit 8,58 bzw. 4,15 v. H. betheilig. Nehalich verhält sich das Verhältnis in anderen Ostseehäfen und selbst der neubauende Kopenhagener Freihafen, der dem Nord-Ostsee-Kanal Konkurrenz bieten sollte, hat den auf ihn gesetzten Erwartungen nicht entsprochen. Dem gegenüber sind im Hamburger Hafen bis Juli 1895 im ersten Jahre 160 000 Registertons mehr eingeführt als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Deutschland hat mithin, um dem Verfall vieler Ostseehäfen zu begegnen, dem Ausbau neuer Wasserstraßen ein größeres Interesse als bisher entgegen zu bringen.

Die kaiserliche Kanal-Kommission hat sämtlichen Angehörigen des Nordostsee-Kanals mittheilen lassen, daß Mittheilungen an das Publikum, besonders aber an die Vertreter der Presse über irgend welche Vorkommnisse am Kanal mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Ob nun wohl weniger Schiffe im Kanal seefahren werden?

Die Arbeiterfürsorge auf den großen Gütern Ostholsteins, wo das Junkerthum die Herrschaft besitzt, charakterisirt ein Vorkauf, über den dem „Berliner Tageblatt“ aus Kiel folgendes berichtet wird: „Der Arbeiter Hopp bewohnt seit dem Mai 1894 mit Frau und Kindern eine zum Gute Gory, Kreis Oldenburg, gehörende Kothse. Während des Dreschens mit der Maschine auf dem Gute erlitt Hopp Beschädigungen an der Schulter und der Hand, so daß er erkrankte und drei Wochen im Oldenburger Krankenhaus darniederlag. Nach der Entlassung aus dem Krankenhaus blieb H. somit arbeitsunfähig, daß er schwerere Beschäftigungen nicht ausführen konnte. Verblieb nun Hopp bis zum Mai 1896 auf dem Gute Gory, so wäre der Gutsherr unterhaltspflichtig geworden. Es galt deshalb, den kranken Arbeiter vor dem nächsten Mai in einer anderen Gemeinde unterzubringen, und dies gelang auf folgende Weise: Der Gutsherr ließ die Habe des Hopp durch den Gerichtsvollzieher in Delligenhafen aus dem Hause schaffen. Mann, Frau und Kinder mußten in Begleitung des Amts- und Polizeidiener des Amtsvorstehers einen offenen Wagen besteigen, um nach der Station Oldenburg befördert zu werden. Dies geschah zwischen Weibachten und Neujahr; das jüngste Kind war erst 2/3 Jahre alt. In Oldenburg löste der Polizeifür die ganze Familie Fahrkarten nach Kiel. Hier, in Kiel, war im Vorwege in einer Arbeiterkaserne eine Wohnung für Hopp und seine Angehörigen gemiethet und die Miethe bis zum 1. Mai d. J. bereits entrichtet. Die ganze Familie ist hier vor wenigen Tagen angekommen. Freie Wohnung besitzen die Leute; die Mittel für den Lebensunterhalt fehlen ihnen gänzlich. De Mann hat hier bereits um sächsische Armenunterstützung gebeten da er nichts zu essen habe.“

Wenn erst der oft ausgesprochene Wunsch, chinesische Rulis zur Landwirthschaft einzuführen, in Erfüllung gegangen ist, werden die edlen Bauernfreunde gar nicht einmal solche Mittel wie der betr. Gutsherr nöthig haben, um sich die Arbeitsunfähigen vom Hals zu schaffen.

Offiziös wird aus Kiel folgendes durch das Wolffsche Telegraphenbureau verbreitet:

Gegenüber anderslautenden Meldungen wird amtlich mitgetheilt, daß die Fahrgeschwindigkeit im Kaiser Wilhelm-Kanal für Frachtdampfer in allen Ecken (4) nicht erhöht wurde. Dagegen wurde einigen kleineren Schiffen von besonderer Beschaffenheit auf Antrag der betreffenden Rheder die Fahrt bis zu 12 Kilometer Geschwindigkeit ausnahmsweise widerrichtlich gestattet.

Das ist wieder einmal so ein Muster-Dementi, das das wesentliche zugeht.

Fälle von bedingter Begnadigung werden aus den thüringischen Staaten gemeldet. So wurde der „Frankf. Zeitung“ zufolge der frühere Grundbuchbeamte A. aus Gehren, der im Sommer wegen Veruntreuung von Sportgelbern (die aber ersetzt wurden) zu neun Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, vom Fürsten, nachdem er ein Drittel der Strafe verbüßt, unter der Bedingung begnadigt, daß er sich bis zum Ablauf der Verjährungsfrist gut führe und sich nichts wieder zu Schulden kommen läßt. In Weimar wurde der Rechtsanwalt Jense aus Jena, der ebenfalls wegen Untreue verurtheilt wurde, auf Verfügung des Großherzogs aus der Haft entlassen und man nimmt an, daß es sich hier, wie in jenem Falle, ebenfalls um bedingten Strafverlaß handelt. Jense hat erst einen kleinen Theil der verhängten Strafe verbüßt.

Promptheit der Justiz. Nicht immer ist viel Zeit zum Erlaß eines Steckbriefes erforderlich, wie aus den Daten des folgenden, im „Freiberger Anzeiger“ vom 29. Dezember veröffentlichten Steckbriefes hervorgeht:

Steckbrief. Der Handarbeiter Emil Oskar Lucius, geboren am 11. Februar 1876 in Freiberg, welcher verdächtig ist, am 14. Dezember 1895 in Niederbobrisch gebettelt zu haben und sich der veranwortlichen Vernehmung wegen dieser Uebertretung durch die Flucht entzogen hat, ist im Vertheilungsfalle zu verhaften und an das nächste Gerichtgefängnis abzuliefern. Um Benachrichtigung der unterzeichneten Staatsanwaltschaft wird ersucht.

Freiberg, am 24. Dezember 1895.
Königliche Staatsanwaltschaft.
St. A. B. 130/95 III 485. Deuterich. Schröder.

München, 7. Januar. Der Soldaten-Oberst im „Pichordbräu“ hat zunächst für den Unteroffizier Jech und für den wachhabenden Offizier denn doch üble Folgen gezeitigt. Der Offizier ist vorläufig vom Dienst entbunden. Sergeant

Jech sitzt gegenwärtig im Loch, da er es sonderbarer Weise unterlassen hat, seinem Truppentheile von seinen Heldenthaten in der Sploestermacht Meldung zu erhalten. Diese zurückhaltende Beschidenheit muß er mit 5 Tagen Mittelarrest büßen.

Ferner soll einer offiziellen Mittheilung zufolge auf Grund der Vorerhebungen über das Vorkommnis im „Pichordbräu“ die Einleitung des strafrechtlichen Verfahrens angeordnet worden sein und zwar erstens gegen den wachhabenden Offizier der Hauptwache wegen Zuwiderhandlung gegen die Wachvorschriften (§ 141 des R.-M.-Str.-G.-B.), zweitens gegen den Sergeanten Jos. Jech des 1. Train-Bataillons wegen Hausfriedensbruch (§ 128 des R.-M.-Str.-G.-B.), ferner wegen Bedrohung und groben Unfugs (§§ 241 und 280 Abs. 11 des R.-M.-Str.-G.-B.), sowie wegen Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen über den Waffengebrauch des Militärs.

Die fünf Münchener liberalen Abgeordneten haben eine Interpellation bezüglich der Vorfälle im „Pichordbräu“ im Landtag eingebracht.

In der Bevölkerung Münchens wächst die Erregung stetig. Ueber eine vom demokratischen Verein einberufene Volksversammlung, die sehr stark besucht war, berichtet unser Bruderorgan, die „Münchener Post“: „Das Referat des Herrn Dr. Daidde entsprach nicht den gehobten Erwartungen, da es sich nur gegen Auswüchse des Militarismus, nicht aber gegen diesen selbst wandte. Gipfelten die optimistischen Wünsche des Redners doch darin, daß zwischen Militär und Volk das gute friedliche Einvernehmen aus der Wiederkehrzeit wieder hergestellt werden möchte. Daran ist in einem Staate wie dem unserigen, wo Kapitalisten, Scharmacher à la Stumm und Konsorten die erste Violine spielen, nicht zu denken. Die Gegensätze zwischen Volk und Militarismus sind tiefer, als daß sie durch Vorkläge, wie sie vom Referenten vorgetragen wurden, beseitigt werden könnten. Militarismus und Volksinteresse trennt unserer Meinung nach eine ganze Welt, woran die Erfüllung der in der angenommenen Resolution aufgeführten Forderungen auch nichts ändern würde. Die Resolution lautet:

Die heutige, von etwa 2000 Münchener Bürgern besuchte Volksversammlung giebt der tiefen Entrüstung der ganzen Münchener Bevölkerung über den ungeheuerlichen Vorkauf in der Sploestermacht im „Pichordbräu“, bei dem nur durch die Besonnenheit Münchener Bürger maßloses Unglück abgewendet wurde, Ausdruck und erklärt: 1. Wir erwarten, daß das geschwundene Verhalten des Militärs die gebührende Ahndung finden werde; 2. wir verlangen, daß die in Aussicht gestellte Aenderung der Vorschriften über den Gebrauch der Waffengewalt schleunigst in Ausführung komme; 3. wir stellen die dringende Forderung, daß das deutsche Volk einen erhöhten gesetzlichen Schutz gegen die Gefahr militärischer Einschreitens und militärischer Uebergriffe erhalte und 4. wir verzichten auf eine Eingabe an die Kammer der Abgeordneten nur deshalb, weil die Kammer nach ihrer Haltung in der frühmüthigen Frage sich erst wieder das Vertrauen des Volkes für die Vertretung derartiger Volksinteressen erwerben muß.“

Unter heftiger Gegenwehr der Arrangure der Versammlung wurde nach kurzer Debatte der Antrag Wiesberger, es sei eine größere Volksversammlung mit gleicher Tagesordnung in ein größeres Lokal einuberufen, und hierzu die Abgeordneten einzuladen, angenommen.

Mainz, 6. Januar. (Fig. Ver.) Eine Kommission der Herren Junungsmeister von Mainz und Worms hat heute hier den Beschluß gefaßt, für den 26. Januar einen heftigen Handwerkerkongress hier nach Mainz zu berufen. Auf der Tagesordnung steht die „Stellungnahme gegen die Gewerbetreibenden der Organisation des Handwerks“. Was da wieder herauskommen wird?

Oesterreich.

Auswanderung aus Galizien. Ein vom Landesausschusse des galizischen Landtages vorgelegter Bericht behauptet, daß in den letzten fünf Jahren dreißig Tausend Bauern nach Amerika ausgewandert seien.

Belgien.

Brüssel, 7. Januar. Die geistige Gemeinderathssitzung brachte noch keine Lösung betreffs des vom Bürgermeister Vuls und dem Schöffenskollegium als Vertrauensfrage beanspruchten Ernennungsrechtes der Gemeindebeamten. Die Fortsetzung der Debatte und die Abstimmung wurden auf nächsten Montag vertagt.

Der von den Sozialisten eingebrachte Vorschlag betreffs Abschaffung des politischen Eides wurde verworfen.

Italien.

Rom, 8. Jan. Die Kriegsschiffe „Kustatore“ und „Etruria“ vom Geschwader im Rothen Meer sollen, um die Waffeneinfuhr nach Abyssinien abzuschneiden, zwischen Obit und Zeila kreuzen.

Italien im Jahre 1895 bespricht auch die „Wolffsche Zeitung“ in ihrer letzten Nummer. In diesem Artikel findet sich ein Satz, der den besonderen Beifall des Herrn Siemens von der Deutschen Bank und anderer Interessenten an hohen Kursen der italienischen Renten finden wird. Er lautet:

Die Schuld an dieser bedauerlichen Versumpfung jeglicher Reformarbeit trifft nicht das Ministerium, sondern lediglich die Kammeropposition, die durch ihre Staudalsucht und blindwüthige Gefühlsregung die beste Kraft des Kabinetts und die beste Arbeitszeit des Parlaments in Anspruch nahm.

Herr Crispi kann von seinen theuer bezahlten Offiziösen wahrlich keinen größeren Eifer verlangen, als von der unabhängigen, über den Verdacht der Korruption sich erhaben dankenden „Wolff. Zig.“

Türkei.

Konstantinopel, 8. Januar. Das Konsularkorps in Aleppo hat telegraphisch berichtet, daß die Aufständischen in Zeitun die Vermittelung der Konsuln angenommen haben und die Feindseligkeiten nimmehr eingestellt sind.

Amerika.

Washington, 6. Januar. Die Finanzkommission nahm einen Gegen-Gesetzentwurf zur Bonds-Bill an, in welchem freie Ausprägung von Silber und Eingehung der Noten im Betrage von weniger als 10 Dollars bestimmt wird. Der Gesetzentwurf stellt es der Wahl des Schatzsekretärs anheim, die Greenbacks und die Schanoten in Gold oder in Silber zurückzukaufen. — In Kreisen des Repräsentantenhauses wird behauptet, daß Haus werde die Tarif-Bill nur insoweit ändern, als ein Aufschlag von 15 pCt. auf den jetzigen Zuckersoll und ein solcher von 20 bis 25 pCt. auf landwirthschaftliche Erzeugnisse eingeführt werden soll.

Kuba.

Martinez Campos, der dramatisch bei seiner Ernennung zum Oberkommandirenden für Kuba erklärt hat, entweder in wenigen Monaten die Insel zu unterwerfen oder nicht lebend nach Spanien zurückkehren, wird nun, wie es trotz der amtlichen Depeschen scheint, in den nächsten Tagen durch einen anderen General ersetzt werden.

Vom Aufstandsgelände wird über Madrid gemeldet: Die Insurgenten haben Hoyos Colorado, drei Weilen von Havannah, angegriffen; die Spanier, durch die Ueberzahl der Feinde gezwungen, haben sich ergeben. — Privatdepeschen berichten von Zusammenstößen bei Lontina, wo José Racoa verwundet, Tenar und 4 Insurgenten getödtet, 50 verwundet und 6 Spanier getödtet wurden. Die Bande Rab's wurde nach Verlust von 14 Mann zerstreut; die Spanier hatten 6 Tödtete und 27 Verwundete. Mariscal Campos

(Schlug 1 Red.) die Insurgenten in der Nähe von Havannah. Das Kanonenboot „Arbilla“ nahm 11 4 Fahrzeuge der Insurgenten, welche jedoch entkamen. (1)

Nach einer dem „Imparcial“ aus Havannah zugegangenen Depesche rücken die Aufständischen im Norden der Provinz Pinar del Rio weiter vor. Maximo Gomez solle sich in Alquizar befinden.

Senger und Brenner werden in der „Wolff. Zig.“ die Aufständischen genannt. Daß es sich in Kuba um einen regelrechten Krieg handelt, in dem eben Vorgänge wie in Kuba unvermeidlich sind, übersteht das freisinnige Blatt.

Afrika.

Der Kaffernkönig Gungunhama und sein Sohn Gondine wurden von dem portugiesischen Kapitän Moura-finho gefangen genommen und nach Lourenço Marques an der Delagoabai gebracht, von wo sie mit dem Paketboot „Africa“ nach Europa oder einer Kolonie eingeschifft wurden.

Parlamentarisches.

Die Budgetkommission des Reichstages beabsichtigt als die erste Sachkommission ihre Arbeit zu beginnen und am 10. d. M. vormittags sich zunächst der hochwichtigen Verathung des Etats des künftigen Jahres zuzuwenden. In früheren Fällen ist dieser Etat immer erst später, im vorgerückten Stadium, zur Verathung gestellt worden.

Ueber die Aufgaben, die dem Reichstages noch harren, schreiben die „S. P. N.“: „Wenn der Reichstag am 9. d. M. wieder seine Verathungen aufnehmen wird, so wird er Stoff für diese in den ihm bereits zugegangenen Vorlagen auf längere Zeit finden. Es werden ihm jedoch demnächst auch noch weitere Wesentlichkeiten von Bedeutung zugehen. Darunter befindet sich zunächst das Bürgerliche Gesetzbuch. Die Vorbereitungen zur endgültigen Beschlußfassung über dieses im Plenum des Bundesraths sind so weit gediehen, daß man darauf rechnen, den Entwurf, wenn nicht noch im Laufe des Januar, doch wenigstens im Februar an den Reichstag bringen zu können. Sodann dürften in nächster Zeit die gleichfalls schon in der Thronrede angekündigten Entwürfe eines Zuckersüßergesetzes und einer Novelle zur Gewerbe-Ordnung zur Vorlage gelangen. Der Inhalt des Zuckersüßergesetzes ist bekannt; einzelne Aenderungen daran dürften jedoch vom Bundesrath noch vorgenommen werden. Die Novelle zur Gewerbe-Ordnung erstreckt sich hauptsächlich auf eine Neuordnung des Abschnittes über den Verkehr im Umherziehen und entspricht in dieser Beziehung unter Berücksichtigung einzelner von der Reichstags-Kommission in der letzten Tagung ausgesprochenen Wünsche im allgemeinen der vorigen Vorlage. Die schnelle Vertheidigung der Vorberathungen des Entwurfs eines Auswanderungsgesetzes durch den Ausschuss des Reichstages hat zu der Annahme geführt, daß auch dieser Entwurf noch in der gegenwärtigen Tagung dem Reichstages zugefleißt werden wird. Möglich ist es, jedoch nicht wahrscheinlich, daß die Vertheidigung eines auf militärischem Gebiete liegenden, die vierten Bataillone betreffenden Entwurfs noch nöthig machen wird.“

Partei-Nachrichten.

Auf der Parteikonferenz für den Wahlkreis Friedeberg-Arnswalde wurde an stelle des zurückgetretenen Genossen Th. Krüger der Zigarrenmacher Wos aus Friedeberg zum Kreisvertrauensmann gewählt.

Der Kampf gegen die sächsische Reaktion wird von unseren sächsischen Genossen auf der ganzen Linie mit großer Energie geführt. Am Sonntag, als Genosse Liebnicht die imposante Versammlung in Leipzig abhielt, sprach gleichzeitig Genosse Dr. Gradnauer aus Dresden in Pirna vor einem überfüllten Saale. Einbellig verurtheilte die Versammlung den beabsichtigten Streich der reaktionären Wahlrechtskürzler. In Meerane hat Landtags-Abgeordneter Pinta u. aus Leipzig über das Attentat gegen das sächsische Wahlrecht gesprochen und die begeisterte Versammlung hat sich seiner Verurtheilung der reaktionären Bestrebungen einhellig angeschlossen.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.

Wegen Vergehens gegen § 17 des Pressgesetzes hatte sich am 6. d. M. Genosse Viertelarg, Redakteur der „Thüringer Tribüne“ in Erfurt vor der Strafammer zu verantworten. In der am 15. November v. J. erschienenen Nummer der „Thüringer Tribüne“ war die Entschreibung des Ober-Landesgerichts Roumberg in Sachen der Verhaftung des Genossen Gildenberg mitgetheilt worden. Die Staatsanwaltschaft nahm an, daß der Prozeß noch nicht definitiv beendet sei, und da auch das Schriftstück durch den Verhandlung zur Verlesung gekommen war, so erfolgte die Anklage. Die Staatsanwaltschaft beantragte 1 Monat Gefängnis. Das Urtheil lautete auf 50 Mark Geldstrafe.

Genosse Leven von der „Neusächsischen Tribüne“ in Gera wurde von der Anklage, einige Militärpersonen durch Mittheilung von Mißhandlungen Untergebener beleidigt zu haben, von der Strafammer in Gera freigesprochen, da er den Wahrheitsbeweis im wesentlichen zu erbringen vermochte.

Grober Unfug. Am 4. d. Mts. wurde vor dem Amtsgericht in Jever gegen den Maurer Burchard und den Schriftfeger Krimling verhandelt, die angeklagt waren, groben Unfug verübt zu haben; der erstere dadurch, daß er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Zahlstelle des Maurerverbandes in Bant seine Kollegen vor dem Zuzuge nach Wangeroog, woselbst zwischen einem Unternehmer und seinen Mauern eine Differenz ausgebrochen war, genannt habe, der letztere dadurch, daß er während eines Wäckerhops durch ein Flugblatt, das er als Verleger gezeichnet und durch welches große Mißstände in den Wäckerereien aufgedeckt worden sind, die Wäckererung demüthigt habe. Das Gericht sprach Burchard frei, verurtheilte dagegen Krimling zu 5 Tagen Haft.

In dem gegen die „Münchener Post“ anhängigen Prozeß wegen der Sammlung für die Angehörigen der Offener Verurtheilten hat der Amtsanwalt gegen das freisprechende Urtheil des Schöffengerichts Berufung eingelegt.

Soziale Ueberblick.

Die Pariser Arbeitsbörse wird demnächst wieder eröffnet werden. Der Pariser Gemeinderath hat in einer außerordentlichen Sitzung die Statuten des Unternehmens erörtert und angenommen.

Carmaux. Das Telegramm, welches wir gestern unter den letzten Depeschen veröffentlichten, spricht von neuen Streitigkeiten bezüglich des Ortes, wo die Wäckerhütte der Arbeiter zu errichten ist. Der Schiedsspruch zu Gunsten Albi's sei in Carmaux selbst angenommen worden. Wir können die Nachricht augenblicklich nicht kontrolliren. Jedenfalls sind die Differenzen nicht ernsthafter Natur. Und wir zweifeln nicht, daß das ständige Schiedsgericht sie beilegen wird.

Gewerkschaftliches.

Vom Verein der in Schriftgießereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Berlins und Umgegend wird uns zu der in Nr. 5 des „Vorwärts“ mitgetheilten Entschlossenheit eines bürgerlichen Reporters geschrieben: Der Bericht

erfalter erzählt, daß die Berliner Schriftgießer und namentlich die Leiter ihres Vereins in nächster Zeit einen allgemeinen Ausstand durchzuführen gedächten und am Sonnabend, den 4. d. M. bereits die ständige Arbeitzeit in der Wilmerschen Schriftgießerei, Friedrichstraße 226, zur Durchführung hätten bringen wollen, sie wären jedoch von den Inhabern der Fabrik mit dieser Forderung rundweg abgewiesen worden. Man beabsichtige nicht nur die achtstündige Arbeitszeit in allen Gießereien einzuführen, sondern wolle auch, wenn diese Forderung bewilligt sei, nach etwa 8-14 Tagen noch eine Lohnerhöhung verlangen. Um seiner Mitteilung eine recht sensationelle Würze zu geben, läßt der Berichterstatter schon jetzt die Komplettgießerei einen Lohn von sage und schreibe 200-400 M. monatlich verdienen. Man braucht nicht lange zu raten, aus welcher Quelle dieser Bericht stammt. Wie falsch er ist, ergibt sich aus folgendem: Es ist den Leitern des Schriftgießer-Vereins von einem in nächster Zeit stattfindenden Ausstand nichts bekannt. Ebenjowenig ist in der Wilmerschen oder irgend einer anderen Schriftgießerei etwas bekannt, daß der Achtstundentag verlangt worden wäre und die Forderung nach einer Lohnerhöhung geplant würde. Wir ersuchen den bürgerlichen Berichterstatter, uns die Arbeitsstätten nachzuweisen, wo ein Verdienst von 200 bis 400 M. erreicht wird. Wir würden ihm dafür sehr dankbar sein und schlemmte diese Stellen durch Schriftgießer besetzen, die in Berlin zum Teil heute noch mit 12-15 M. Wochenverdienst fürlieb nehmen müssen.

Die Gewerkschaften in Kiel. In Kiel waren organisiert am 1. Dezember 1894 insgesamt 2770 Arbeiter, am 1. Dezember 1895 2882, demnach haben die Gewerkschaften einen Zuwachs erhalten von 112 Mann.

Ein Weberstreik ist in der mechanischen Weberei der Gebrüder Lederer in Reichenberg in Böhmen ausgebrochen.

Die gewerkschaftliche Bewegung in Dänemark im Jahre 1895. Zum ersten Male kam im abgelaufenen Jahre in den Versammlungen der Unternehmer, besonders des Verbandes der dänischen Industriellen und Handwerker, der Gedanke zum Ausdruck, daß es nützlich wäre, die Fachvereine anzuerkennen und mit ihnen in freundschaftliche Beziehungen zu treten. Es war dies natürlich nur die Folge der wachsenden Macht der Fachorganisationen, die sich am besten dort zeigte, wo man sich ihnen feindlich gegenüberstellte, wie z. B. bei der Eisenindustrie in Aarhus und den Maurern und Zimmerleuten in Jütland. Die Maschinenfabrikanten in Aarhus schlossen am 29. Mai ca. 300 Mann aus, indem sie von ihnen den Austritt aus dem Fachverband forderten. Am 22. Juli wurde eine Uebereinkunft geschlossen, nach der die Löhne der Arbeiter erhöht wurden und bestimmt, daß Veränderungen in den Arbeitsverhältnissen nur noch nach Verhandlung mit den Organisationen stattfinden dürften. In Jütland fand am 10. Juli eine Ausschließung von ca. 2400 Maurern und Zimmerleuten statt, ebenfalls in der Absicht, die Arbeiterorganisationen zu vernichten durch Einführung sogenannter „Arbeitszettel“. Am 20. Juli aber wurde eine Uebereinkunft geschlossen, gemäß der die Mitgliedschaft der Fachorganisation in Zukunft eine gültige Legitimation für die Facharbeiter sein soll.

Ferner bewährten sich die Fachorganisationen, als die Schneider- und Schuhmachermeister den Lohnzins kündigten, ebenso bei einem Lohnstreik im Lohzuckerfach.

Die Anzahl der Fachvereine hat sich bedeutend vermehrt. Die Lohnverhältnisse haben sich vielfach gebessert, ohne daß größere Streiks notwendig waren, nur durch den Einfluß der Organisationen. In neuen Organisationen sind gebildet: der „Schlichterarbeiter-Verband“ und der „Verband der Papierfabrik-Arbeiter“. Die bestehenden Organisationen haben bedeutend an Zahl der Mitglieder zugenommen: der dänisch-schwedische Arbeiterverband zählt 3700 Mitglieder, der Kopenhagener Arbeiterverband (Ord- und Beson-Arbeiter) 2000 Mitglieder. Im Frühjahr 1895 gab es im ganzen 24 Fachvereine mit 28 000 Mitgliedern, wozu noch eine große Anzahl Vereine kommen, die nicht dem Verbands angehören. 1894/95 hatten diese Verbände eine Gesamteinnahme von 300 000 Kronen, denen eine Gesamtausgabe von 245 000 Kronen gegenüberstand, wovon 71 000 Kronen für Unterstützungen aufgewendet wurden, 50 000 Kronen für die Administration, Agitation und die Fachblätter, der Rest von 124 000 für Streik- oder Boykottunterstützungen.

Versammlungen.

Wacht es in Preußen Religions- und Gewissensfreiheit? Ueber dieses Thema sprach Dr. Bruno Wille am Montag in einer gut besuchten Volksversammlung im großen Keller'schen Saale in der Koppenstraße. Im Hinblick auf das Vorgehen der Behörden gegen die freireligiösen Gemeinden — so führte der Redner aus — sei dies Thema gewählt. Die freireligiösen Gemeinden erstrebe Religions- und Gewissensfreiheit nicht nur für sich, sondern auch für gegnerische Richtungen; sie bekämpfe diese zwar, wolle aber deren Rechte nicht beeinträchtigen. Jetzt sei wieder eine Zeit angebrochen, wo diese Freiheit verkümmert werden solle. Nicht nur aus Liebe zur Freiheit, sondern auch, getrieben vom bloßen Gerechtigkeitsgefühl, müsse man dafür eintreten, daß Ueberzeugungen mit Worten, aber nicht mit gewaltsamen Mitteln bekämpft werden. Wie in der Natur durch den Kampf ums Dasein, durch freien Wettbewerb die Lebewesen sich zu höheren Formen entwickelt haben, so müsse auf geistigen Gebieten ein ungehinderter Wettkampf der Ideen stattfinden. Nur wenn diesem Wettkampf freie Bahn geschaffen wird, könne der bessere Gedanke sich Geltung verschaffen; nur so sei eine Höherentwicklung unseres Geisteslebens möglich. — Am Ausgange des Mittelalters machte sich eine freie Gedankenrichtung gegenüber dem Kirchenglauben bemerkbar. Obwohl die Kirche mit allen ihr damals zu Gebote stehenden Machtmitteln diese Strömung zu unterdrücken suchte, gelang es dem freien Gedanken doch, sich durchzusetzen, nicht nur auf religiösem, sondern auch auf anderen Gebieten, namentlich auf dem politischen, bis er am Ende des vorigen Jahrhunderts in der französischen Revolution zum Siege kam. Freilich folgten diesem Siege des freien Gedankens bald reaktionäre Bestrebungen, vertreiben durch die sogenannte heilige Allianz. — Nach den Revolutionskämpfen des Jahres 1848 wurden den freireligiösen Gemeinden in Preußen mancherlei Zugeständnisse gemacht. In Berlin wurde ihnen die Klosterkirche zur Verfügung gestellt, aber bald wieder entzogen, als in der Reaktionsperiode der 60er Jahre die Behörden gegen die Träger der freireligiösen Bewegung begannen und deren Gemeinden auf Grund des preussischen Vereinsgesetzes zu Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen, gestempelt wurden, was die Tätigkeit der Gemeinden wesentlich behinderte. In der Zeit des Kulturkampfes in den 70er Jahren schien es, als wolle die Regierung — die sich ja immer auf die Kirche stützte, solange diese sich der Staatsmacht dienbar erweist, dagegen im liberalen Gewande als Gegnerin der Kirche austritt, wenn diese nach der Vorherrschaft über die weltliche Macht strebt — sich in ihrem Kampfe gegen die katholische Kirche auch auf die freien Gemeinden stützen. Die bekannten Erlasse des damaligen Kultusministers Fall besetzten die Kinder der Dissidenten vom Schul-Religions-Unterricht. Später, in den achtziger Jahren, unter der Herrschaft des Sozialistengesetzes ging Hand in Hand mit der Knebelung der Sozialdemokratie auch wieder die Verdrückung der freireligiösen Gemeinden. Infolge der Kennzeichnung milderer Behörden ging die Polizei gegen Kunert, den damaligen Lehrer

der freireligiösen Gemeinde vor und verhinderte dessen fernere Unterrichtstätigkeit. Das Ober-Verwaltungsgericht erklärte zwar später das polizeiliche Vorgehen für unbeschädigt, aber der Effekt war erreicht — der Unterricht war gestört. — Der Redner geht nun auf die bekannten gegenwärtigen Streitigkeiten der freireligiösen Gemeinde mit dem Provinzial-Schulkollegium und das Vorgehen dieser Behörde gegen ihn ein. Die Gemeinde habe zunächst alles versucht, um den Unterricht ihrer Kinder fortzusetzen und sei aus diesem Grunde demüthigt gewesen, den Anforderungen der Behörden gerecht zu werden. Er (Wille) habe sich um die Erlangung des bei ihm vermiedenen Unterrichts-Erlaubnis-scheines beworben. Derselbe sei ihm jedoch verweigert worden mit der Begründung, daß er das Dasein eines persönlichen Verhebenes erstrebe. Auch Fräulein Altmann, die als geprüfte Lehrerin das Recht zur Unterrichtserteilung habe, und an seine (Wille's) Stelle trat, sei die Ertheilung des Unterrichts verboten worden, weil sie nicht die Konzeption einer Schulvorsteherin habe. Als dann anstatt des Unterrichts Vorträge vor Kindern und Erwachsenen gehalten wurden, seien auch diese verboten, aber trotzdem fortgesetzt worden, worauf gegen ihn im ganzen 2000 M. Geldstrafe oder 200 Tage Haft verhängt worden seien, wovon er 85 Tage „verbüßt“ habe und sich gegenwärtig auf einem Urlaub befinde, weil das Ober-Verwaltungsgericht, obwohl es sich nicht für zuständig hielt, nodamals mündlich in dieser Angelegenheit verhandeln wolle. Der Redner behandelt nun ausführlich die verschiedenen Begründungen, unter denen der Kultusminister seine Entschlüsse gegen die freireligiöse Gemeinde erließ. Zunächst wurde der Unterricht dieser Gemeinde, wenn es sich um ein Verbot desselben handelte, für einen konfessionsrechtlichen Erlass des Religionsunterrichts erklärt; andererseits ist es dagegen, wenn es galt, Kinder vom Schul-Religionsunterricht zu befreien: der Unterricht der Gemeinde sei kein Religionsunterricht. Auch als ein sozialdemokratischer Vorbereitungsunterricht sei derselbe erklärt worden. Da nun die Bestimmungen aus den Jahren 1884 und 1889, auf die sich die ministeriellen Verfügungen stützen, nur von schulpflichtmäßigem Unterricht reden, so könne doch ein angeblich sozialdemokratischer Vorbereitungsunterricht, der doch nicht schulpflichtmäßig sei, gar nicht von diesen Bestimmungen getroffen werden. Auch weil er Arbeit sei, wäre er als ungeeignet zum Unterrichten erachtet worden, ebenso der Lehrer der humanistischen Gemeinde, Schöfer, wegen seiner pantheistischen Anschauungen. Diese Weltanschauungen, die beide den persönlichen Gott nicht gelten lassen — so fährt der Redner weiter aus — seien im Grunde dasselbe, und ein Teil der größten Geister der Vergangenheit, die noch heute als solche gelten, hätten diese Anschauung vertreten. Vor allen Spinoza, Goethe, Schiller, Fichte, der protestantische Theologe Schleiermacher und der atheistische Philosoph Feuerbach. Alle diese Männer hätten sich bemüht, an Stelle der konfessionellen, Hader und Streit verursachenden Anschauungen rein menschliche zur Geltung zu bringen. Wenn die heutigen Machthaber sich bemühen, das Christenthum zu erhalten, so müsse man demgegenüber sagen, daß der gegenwärtige Militar- und Klassenhaß weit entfernt sei, ein Träger des wahren christlichen Gedankens im Sinne Jesu zu sein. — Die preussische Verfassung gewährleiste zwar Religions- und Gewissensfreiheit, diese sei aber durch allerlei Verordnungen und Erlasse unmöglich gemacht. Die Verfassung sei ein wertloses Stück Papier, solange ihr nicht durch einen machtvollen Ausdruck des Volkswillens Geltung verschafft werde. Das Volk müsse eifersüchtig über seine Rechte wachen, nicht nur auf politischem und sozialem, sondern auch auf religiösem Gebiete. Wer die Lehren der Kirche nicht anerkenne, solle sich auch äußerlich von ihr trennen, denn nur eine große geschlossene Masse Gleichgesinnter könne den reaktionären Mächten mit Erfolg entgegenreten. Letzter Vorstoß wurde dem Redner nach Schluß des Vortrages sowie mehrfach während desselben zu Theil.

In der Diskussion hob Hoffmann hervor, daß durch Petitionen und Proteste nichts erreicht werde. Die freireligiöse Gemeinde solle diese Gelegenheit benutzen, um in ganz Deutschland eine Agitation für den Massenaustritt aus der Kirche zu entfalten. Er habe diesen Gedanken bereits angeregt, aber kein Gehör gefunden, da viele Mitglieder der freireligiösen Gemeinde Angst hätten, für Sozialdemokraten gehalten zu werden, wenn sie nach dieser Richtung energischer als bisher voringen. Wille meinte dagegen, er verpönte sich auch nicht von Petitionen, auch solle das von ihm herausgegebene Flugblatt, dessen Hoffmann erwähnte, keine solche sein. Die Unterschriften-Sammlung solle nur veranlassen, daß der Inhalt des Flugblattes viel gelesen und besprochen werde. Auf eine Bemerkung Krause's, Hoffmann solle doch der freireligiösen Gemeinde bei ihrer Agitation helfen, erwidert Hoffmann: daß er den guten Willen dazu gezeigt habe, da die Vorträge, die er in sozialdemokratischen Kreisen gehalten, sich sehr energisch gegen die Religion richteten, so daß ihm von der Parteipresse deshalb der Vorwurf gemacht worden sei, er bilde im Verein mit anderen ein freireligiöses Rekrutement. Auch geschäftlich hätte man ihn von einer Seite zu schädigen versucht. Nachdem noch mehrere Redner für Austritt aus der Kirche plädiert und Dr. Wille auf das schreiende Unrecht hingewiesen hatte, was darin liegt, daß man, wie es ihm gegangen, auf administrativem Wege, ohne jede richterliche Entscheidung verurteilt werden kann, wurde eine Resolution angenommen, die sich gegen die Verfügungen der freireligiösen Gemeinde, sowie gegen die Verurteilungen durch Verwaltungsbehörden ausspricht, und eine Kommission, bestehend aus Hoffmann, Engler, Linemann, Wenzel und Gersch gewählt, mit dem Auftrage, weitere Versammlungen in dieser Angelegenheit zu veranstalten.

Die Metallarbeiter in Charlottenburg hielten am vergangenen Sonntag Vormittag eine öffentliche Versammlung ab, um den Bericht über die Tätigkeit des Gewerbegerichts entgegenzunehmen und um zu der am nächsten Montag, den 18. Januar, stattfindenden Renewal von Beisitzern Kandidaten aufzustellen. Auf Wunsch der Versammlung referirte zunächst Gewerbegericht, wobei er insbesondere auch die Rechtlosigkeit der Frauen und die noch vielfach vorherrschende Sorglosigkeit und Interesselosigkeit der männlichen Berufsgenossen erörterte. Nachdem mit Beifall aufgenommenen Vortrage berichtete Ferbe als Beisitzer über die Tätigkeit des Gewerbegerichts in Charlottenburg. Es besteht zur Zeit aus nur 1 Kammer mit je 9 Unterwählern und Arbeiter-Beisitzern, zusammen 18, von denen 2 Arbeiter-Beisitzer (Vogel und Sigmund) wegen Verwechslung aus-schließen. Im ganzen waren im Jahre 1894/95 633 Streitigkeiten abhängig. 21 weniger als im Vorjahre, so daß mit den 84 unerledigt gebliebenen 667 Streitigkeiten zu verhandeln waren, was aber keine Verminderung der Geschäftstätigkeit bedeutet, denn die Zahl der gemessenen Klagenführung ist von 94 auf 106, die Zahl der Klagen von 872 auf 931 gestiegen. Der amtliche (heltographische) Bericht bemerkt hierüber ausdrücklich: „Die Inanspruchnahme des Gewerbegerichts ist ein Zeichen für die Beliebtheit desselben wegen seiner schnellen und billigen Erledigung und wegen seiner schleunigen und billigen Erledigung und wegen seiner schleunigen und billigen Erledigung und wegen seiner schleunigen und billigen Erledigung.“ (Diese Bemerkung sollte sich, schreibt unser Berichterstatter, namentlich der Magistrat der Nachbarkommune Spandau ad notam nehmen.) 208 Fälle (31 pCt.) bezogen sich auf nicht eingehaltene Kündigungsfrist, von denen 173 wegen gleichzeitiger Lohnforderung erhoben wurden. Wenigleich sich eine Ueue Verminderung gegen das Vorjahr ergebe, so sei dies — bemerkt hierzu der amtliche Bericht — vielmehr der Praxis des Gewerbegerichts als der Erkenntnis der Unternehmer zuzuschreiben. Das Uebel liege namentlich am Mangel eines klaren Arbeits-Vertrages. Klare Arbeitsverträge können nur dazu beitragen, gute Beziehungen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber herzustellen und zu befestigen.

Um so bedauerlicher ist es, daß die von dem unterzeichneten Vorsitzenden des Gewerbegerichts durch die hiesigen Zeitungen und durch besondere Mittheilung an sämtliche hiesige Innungen den Gewerbetreibenden gegebene Anregung zur Einführung sehr einfacher, aber bestimmter, schriftlicher Arbeitsverträge, sogenannter Arbeitszettel, nach den bisherigen Erfahrungen wenig Beachtung gefunden hat! Die sehr geringen Unbequemlichkeiten und Kosten derartiger Arbeitszettel kommen dem Werth der schriftlichen Arbeitsverträge gegenüber garnicht in betracht. Doch ist die Indolenz mancher Arbeitgeber ansehnend so lange unüberwindlich, bis sie einmal recht traurige Erfahrungen für ihren Geldbeutel gemacht haben! Der Bericht betont ferner, daß die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die theilweise recht ungesundem hiesigen Baunternehmungen häufiger zu Prozessen führen. Die sog. Bauhandwerker vermeiden absichtlich klare Arbeitsverträge und beschäftigen deshalb das Gewerbegericht ganz besonders mit ihren Streitigkeiten! Infolge dessen kommen auf das Baufach allein 50 pCt. (1894) Streitobjekte, während die Fabrikbetriebe 6 pCt., Gewerbe und Handwerk 44 pCt. aufweisen. Der Bericht bietet noch weitere interessante Einzelheiten. Angeführt sei noch, daß die Streitsumme in den meisten Fällen 20-50 und 50-100 M. betrage, in 25 Fällen bis 200 und 800 M. Dem Berichte folgte eine lebhafteste Diskussion, an der sich die Genossen Montag, Sellin, Ferbe, König, Menge und Barowsky betheiligten, die die Räumlichkeiten und die Zusammensetzung des Gewerbegerichts kritisirten. Während das Ortsstatut von 4 Beisitzern spreche, würden gewöhnlich nur 2 hinzugezogen; auch habe in einigen Fällen der Vorsitzende den Zutritt den Anwesenden verboten. Es sei Pflicht der Beisitzer, dafür zu sorgen, daß nicht nur diese Uebelstände beseitigt, sondern auch die Thätigkeit des Gerichts als Einigungs-amts angestrebt werde. Eine in diesem Sinne abgefaßte Resolution wurde einstimmig angenommen. Hierauf stellte man die Genossen Ferbe und Barowsky als Kandidaten auf. Mater Fleming berichtete dann über das Charlottenburger Gewerkschaftskartell und bedauerte, daß die Metallarbeiter sich demselben bis jetzt nicht angeschlossen haben. Um die organisirten Genossen vor Ausbeutung zu schützen, sei die Zentral-Herberge für alle Berufszweige eingerichtet worden, die sich im Restaurant Leder, Bismarckstr. 74, befindet. In der Diskussion fand dieser Beschluß allgemeine Billigung, worauf die Metallarbeiter Schulze (zentral) und Menge (lokal) zu Delegirten für das Gewerkschaftskartell gewählt wurden. Donnerstag Abend werden Flugblätter zu der Versammlung verteilt, die am Sonntag den 12. Januar wegen der am Montag, den 13. Januar stattfindenden Gewerbegerichtswahl abgehalten werden wird.

Die Freie Vereinigung der Händler und Händlerinnen Berlin hielt am 3. d. M. ihre Generalversammlung ab. Der Kassenbericht ergab: Bestand vom 3. Quartal 11,70 M., Einnahme im 4. Quartal 29,80 M., Ausgabe 30,55 M., Bestand am 1. Januar 10,95 M. Dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Zu Revisoren wählte man Schulte, Radge und Schulz. Dann gelangten die neuen rothen Karten für das Jahr 1896 zur Ausgabe. Sie tragen auf der ersten Seite den Namen und auf der 2. und 3. Seite die Marken, welche für jeden Monat eingelebt werden.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Kiel, 8. Januar. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Der Dampfer „Royal Standard“ durch das Hochwasser flott geworden, wurde in seemüthigem Zustande eingeschleppt. Starke Nordoststurm herrscht, Hochwasser und Ueberschwemmungen werden von der Dülkener-Schleswig-Holstein, Fehmarn, Rostock, Wismar und Travemünde gemeldet.

Frankfurt a. M., 8. Januar. (B. G.) Aus Amsterdam wird der „Frankfurter Zeitung“ gemeldet: Für die in Holland zu gunsten Transvaals herrschende Stimmung ist die gestern in Rotterdam abgehaltene Versammlung der früheren Mitglieder des Transvaal-Ambulanz-Komitees von 1881 bezeichnend. Man bildete ein neues größeres Transvaal-Komitee, das durch die Presse die Engländer beruhigen, sowie die Niederländer für Transvaal stimmen soll. Die Verbindung mit dem Rothen Kreuz soll hergestellt und die holländische Einwanderung für Transvaal soll befördert werden.

Limburg, 8. Januar. (B. G.) Seitens der hiesigen Gemeindevertretung sollen beim Reichsrath und beim Herrenhaus Petitionen eingebracht werden, welche die Errichtung einer deutschen Universitäts in Mähren fordern.

Kemmer, 8. Januar. (M. L. B.) Gestern erkrankte in Prgemyl eine Person an Cholera.

Tarupol, 8. Januar. (B. G.) Gegen die Ortspolizei wurde seitens des hier eingetroffenen Statthalterrathe's Rosenkron's strenge Untersuchung eingeleitet. Derselbe soll seinerzeit die Emigranten schlecht behandelt haben.

Brieg, 8. Januar. (B. G.) Laut dem amtlichen Bericht der Regierung zu Prenzlau an den Bundesrath sind die abessynischen Prinzen durch List und falsche Vorspiegelungen auf italienischen Boden gelockt worden. Ein die völkerrechtlichen Grundsätze verletzender Raub liege jedoch nicht vor. Der Bundesrath wird sich übrigens noch heute über die Angelegenheit äußern.

Paris, 8. Januar. (M. L. B.) Die Regierung der Südafrikanischen Republik ernannte den französischen Ingenieur Walder zum Abtheilungs-Ingenieur der Minenverwaltung.

Laon, 7. Januar. (M. L. B.) Der Deputirte Deville hat Selbstmord verübt.

Madrid, 8. Januar. (M. L. B.) Hier verlautet, daß die Regierung entschlossen sei, falls Marshall Martinez Campos vom Oberbefehl zurücktreten sollte, die Cortes aufzulösen und alsbald die Wahl und Einberufung eines neuen Parlaments zu veranstalten, welches bereit ist, die Mittel zur energischen Unterdrückung des kubanischen Aufstandes zu bewilligen.

London, 8. Januar. (M. L. B.) Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain erhielt eine aus Prätoria von gestern datirte Depesche des Gouverneurs Sir Hercules Robinson, welche lautet: Johannesburg ergab sich heute Nachmittag dem Präsidenten Krüger bedingungslos. Die Waffen wurden übergeben.

London, 8. Januar. (M. L. B.) Das „Neuter'sche Bureau“ meldet aus Kapstadt unter dem 7. d. M.: Eine dort eingegangene Depesche theilt mit, daß Jameson an Sir Robinson ausgeliefert worden ist.

London, 8. Januar. (M. L. B.) Die Abfahrt des englischen Admirals vom Kap nach der Delagoa-Bai wird amtlich bestätigt.

London, 8. Januar. (M. L. B.) Das „Neuter'sche Bureau“ meldet aus Kapstadt unter dem 7. d. M.: Nach einer Depesche aus Prätoria fordert die Regierung von Transvaal die Entferrnung Cecil Rhodes' und Jameson's aus Afrika und eine sehr hohe Entschädigung von der Chartered-Company.

Kapstadt, 4. Januar. (M. L. B.) Am 6. Uhr abends wurde aus Prätoria berichtet, daß der Fall Jameson's der High Court überwiesen worden sei, die dahin entschied, daß er erschossen werden solle. Präsident Krüger weigerte sich jedoch, das Todesurtheil zu vollstrecken, da er erst die Ankunft des Lord High Commissioners abwarten wolle. Demnach ist die Nacht von hier nach dem Transvaal geschickt. Sir Hercules Robinson wird heute hier erwartet.

Gewerbegericht zu Charlottenburg.

Die Amtsperiode der bisherigen Weisiger des Gewerbegerichts zu Charlottenburg löst sich gemäß § 8 des Ortsstatuts...

Zur Vereinfachung des Wahlgeschäftes im V. Wahlbezirk, in welchem die wahlberechtigten Arbeiter in hervorragender großer Zahl vertreten sind...

Das Wahlergebnis im V. Wahlbezirk wird durch die Gesamtzahl der in beiden Unterabteilungen abgegebenen Stimmen dargestellt.

Es gehören zum:

1. Wahlbezirk.

Kandidat: Ernst Puhle, Töpfer.

Wahllokal: in der Turnhalle Sophie-Charlottenstr. 69/71.

Uhorn-Allee, Klazien-Allee, Am Bahnhof Westend, Birken-Allee, Christstr. 1-20, Dandelmännstr. 1-4 u. 57-61, Eberchen-Allee, Eichen-Allee, Eichen-Allee, Forsthaus Westend, Friedrich-Karl-Platz, Fürstentrum, Garbes- u. Corp-Strasse, Kasanien-Allee, Kirchplatz (Westend), Kirchen-Allee, Königsplatz, Linden-Allee, Louise-Allee, Magazinstrasse, Nehringstr. 3-4 u. 34, Neuer Fürstentrumweg, Ruppbaum-Allee, Platanen-Allee, Rüster-Allee, Königliches Schloss, Schlossgarten, Schlossstr. 1-3, Sophie-Charlotten-Strasse, Spandauer Berg und Chaussee, Spandauer-Strasse, Spreetal-Allee, Strafen 32 und 36-V-3, Ulmen-Allee.

2. Wahlbezirk.

Kandidaten: Georg Segers, Zimmerer, und August Dieck, Bäcker.

Wahllokal: in der Turnhalle Schlossstr. 27.

Christstr. 21-42, Dandelmännstr. 5-56, Forstweg, Kaiser-Friedrichstr. 31-75, Kantstr. 56b bis 112, Knobelsdorffstrasse, Königsweg, Nehringstr. 5-55, Pestalozzistr. 28-66, Potsdamer-Strasse, Rüdigerstrasse, Schillerstr. 55-84, Schlossstr. 4-26a, verl. Schlossstrasse, Straße 15-V-3, Stuttgarter Platz, Wilmersdorfer-Strasse 38a-186, Wilsleben.

3. Wahlbezirk.

Kandidat: Heinrich Zerbe, Metzlarbeiter.

Wahllokal: im Logenrestaurant Berlinerstr. 61.

Bahnhof Jungfernheide, Berlinerstr. 51-128a, Brauhof-Strasse, Ganshofen-Strasse, Gohlsbuerger-Strasse, Kaiserin Augusta-Allee, Keplerstrasse, Kirchhofstrasse, Königsdamm, Krummestr. 1-22 und 73-94, Krummelante, Lühow, Lühowerstrasse, Nonnenbamm, Nonnenwiese, Odenröderstrasse, Riedemannsweg, am Spandauer Schiffschiffkanal, Spreerstrasse, Strafen 6, 12, 15, 20, 21, 23/24, 27, 40 und 58, Ubr. VI, Turaggenerstrasse, Tegeler-Weg, Ufer-Strasse, Wallstr. 1-88 und 67-103, Wiebestrasse, Wilhelmplatz, Wilmersdorferstr. 1-6 und 166-170.

4. Wahlbezirk.

Kandidaten: Ernst Baumann, Maler, und Otto Vogel, Holzarbeiter.

Wahllokal: in der Turnhalle Schlossstr. 2.

Bismarckstr. 17-111, Grünstrasse, Jägerstrasse, Kaiser-Friedrichstr. 1-30 und 76-106, Kanalstrasse, Kirchstrasse, Louise-Strasse, Louiseplatz, Orangeriestrasse, Scharrenstrasse, Schloss-Strasse 27-69, Schulstrasse, Stallstrasse, Wallstr. 34-66, Wilmers- dorfstrasse 7-88 und 187-165.

5. Wahlbezirk.

Kandidaten: August Kripstadt, Buchdrucker, und Eduard Dörre, Holzarbeiter.

Unterabteilung a) nördlich des Kanals.

Wahllokal: im Restaurant Nombijou, Berlinerstr. 148.

Bahnhof Thiergarten, Berlinerstr. 1-10, Dorestrasse, Englischellstrasse, Franklinstrasse, Helmholzstrasse, Salz-Ufer, Straße 16a-V-2, Thiergartenstraße.

Unterabteilung b) südlich des Kanals.

Wahllokal: in der Turnhalle Schillerstr. 28/32.

Berlinerstrasse 11-50 und 124-151, Bismarckstrasse 1-16 und 112-127, Cauerstr. Charlottenburger Ufer, Goethestr. 18 bis 64, Grolmanstr. 1-8 und 68-72, Hardenbergstr. 1-4 und 97-41, Kantstr. 39-56a und 113-130, Krummestr. 23-72, Kurfürstendamm, Leibnizstr., Morchstr., Pestalozzistr. 10-23 und 67-81, Platz A-V-3, Rosinestr., Schillerstr. 1-44 und 85 bis 127, Sophienstr., Strafen 4 und 6a-V-2, Straße 1-V-1 zwischen Leibniz- und Wilmersdorferstr., Weinmarerstr.

6. Wahlbezirk.

Kandidat: Wilhelm Schulze, Maurer.

Wahllokal: in der Turnhalle, Joachimsthalerstr. 31/32.

Uhornstrasse, Ausbacherstrasse, Augsburgerstr. 1-82 und 71-98, Auguste Viktoria-Platz, Bayreutherstrasse, Carmerstrasse, Courbierestrasse, Eisenacherstrasse 1-8 und 9-18, Fieblener-Strasse 7-13, Franzenstr. 1-41 und 85-112, Goethestr. 1-17 und 65-90, Grolmanstr. 1-21 und 25-41, Kalkreuthstrasse, Kantstr. 1 bis 37 und 131-169, Kielgauerstr., Kleiststrasse, Knefbeckstrasse, Kurfürstendamm 10-109 und 110-124, Kurfürststr. 97-137, Lutherstrasse, Maachenstrasse, Matenstrasse, Marburgerstrasse, Mohstr. 1-44, Nettelbeckstrasse, Narnbergerstr. 1-24 und 49 bis 69a, Nollendorflplatz, Passauerstr. 1-11 und 22-42, Pestalozzi-Strasse 1-9 und 82-83, Plankestrasse, Savignypfad, Schlüter-Strasse, Steinplatz, Straße 1-V-1 zwischen Knefbeck- und Leibnizstrasse, Straße 12a-V-1, Tannenstrasse, Umland-Strasse 1-37 und 165-197, Wielandstrasse, Wittenbergplatz, Wronnerstrasse.

Zur Teilnahme an der Wahl sind nur berechtigt: a) solche Arbeitgeber, welche das 25. Lebensjahr vollendet und seit mindestens einem Jahre im Bezirke des Gewerbegerichts Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung haben, b) solche Arbeiter, welche das 25. Lebensjahr vollendet und in dem Bezirke des Gewerbegerichts seit mindestens einem Jahre Wohnung oder Beschäftigung haben.

Zur Vollziehung der Wahlen der Weisiger ist Termin auf

Montag, den 13. Januar 1896, von vormittags 10 bis mittags 1 Uhr und von nachmittags 5 bis abends 8 Uhr anberaumt.

Die Arbeitgeber haben ihr Wahlrecht in demjenigen Wahlbezirk auszuüben, in welchem sie zur Zeit der Vornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung haben...

Diejenigen Wahlberechtigten, welche sich an der Wahl beteiligen, haben sich auf Erfordern des Wahlvorstandes über ihre Wahlberechtigung auszuweisen...

Formulare zu diesen Bescheinigungen sind bei den Polizeirevier-Vorständen vorrätig, werden auch im Bureau VI, Berlinerstrasse 77, 2 Treppen, Zimmer 9, unentgeltlich verabfolgt.

Das Wahlkomitee.

lokales.

Wie notwendig gesetzliche Vorschriften sind, um im Interesse der Handelsangelegenheiten zu einem rechtzeitigen Schluss der Geschäftsläden zu kommen, lehrt abermals ein Vorgang...

Die Kraniasäulen. Auf den Misserfolg des Kraniasäulen-Unternehmens hat die am 16. Dezember eingetretene achtstägige Unterbrechung des Betriebes der Uhren und die noch andauernde Unterbrechung des Betriebes der meteorologischen Einrichtungen...

Der Mangel an charakteristischen Männern. In der „National-Zeitung“ finden wir eine Mitteilung, die auch unsere Genossen zum Ubel recht lesenswert finden werden: Für die vom Kaiser beabsichtigte Anschaffung der Siegesallee mit Standbildern preussischer Herrscher...

Der Unfall der Prinzessin Leopold auf dem Griebniffsee bei Potsdam ist immer noch das Tagesgespräch vieler Kreise. Es werden Erzählungen herumgetragen, denen gegenüber eine offizielle Darstellung des Vorgangs sehr am Platze wäre...

Kaiser von Prof. Reinhold Weges in der Audienz am vorletzten Sonnabend ein neuer Plan vorgelegt worden sein. — Unseres Erachtens bleibt die Schwierigkeit in der Findung charakteristischer Männer auch bestehen, wenn sie statt auf Hermen, in Reliefs den lieben Berlinern dargeboten werden sollen.

Aus der Kaserne. Kertzliche Untersuchungen in bezug auf gewisse Krankheiten finden bei allen Truppenteilen jeden achten oder vierzehnten Tag gewöhnlich des Sonnabends statt. Neuerdings sind nun diese Untersuchungen in kürzeren Zwischenräumen bei verschiedenen Regimentern angeordnet worden...

Der Gesangunterricht in den Schulen erfährt in bezug auf seine Wirkungen durch das Gutachten eines königlichen Medizinal-Kollegiums eine Beleuchtung, die seine Bedeutung vom gesundheitlichen Standpunkte aus zum mindesten zweifelhaft erscheinen lässt. Das soeben veröffentlichte Gutachten verdient nicht nur in pädagogischen, sondern auch in weiteren Kreisen Beachtung...

Zum Absperren der Straße „Unter den Linden“ sollen am 18. Januar bei Gelegenheit der Parade auf dem Opernplatz außer den erforderlichen Schutzleuten auch diejenigen Unteroffiziere und Mannschaften verwendet werden, die zur Parade nicht in die Front eintreten. Der Anzug ist besserer Ordnungszug mit Gewehr — ohne Patronen.

Ahlwardt im Unglück. Aus den neuesten Nachrichten über das Auftreten Ahlwardt's in Amerika ergibt sich, daß sein Fiasco das denkbar größte ist. Bekanntlich hatten sich, so schreibt die „Magdeburger Zeitung“, zur ersten Versammlung Ahlwardt's in New-York nur 200 Personen eingefunden; der Eintrittspreis betrug 50 Cts., die Saalmithe aber 250 Dollars. Ahlwardt hatte also ein ganz gehöriges Defizit. In Brooklyn ging es ihm noch schlechter, da er überhaupt keinen Saal bekommen konnte...

Das Ende von „Frei Deutschland“. Nach einer Bekanntmachung im „Reichs-Anzeiger“ hat sich die Verlagsanstalt „Frei Deutschland“, eines wenig bekannten antisemitischen Unternehmens, durch Beschluß der Gesellschafter am 9. November 1895 aufgelöst.

Berliner Asyl-Verein für Obdachlose. Im Monat Dezember nächstigen im Männer-Asyl 952 Personen, von denen 341 badeten, im Frauen-Asyl 901 Personen, von denen 49 badeten. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer Büschingstr. 4, für Frauen Füllistorf. 5.

Der Unfall der Prinzessin Leopold auf dem Griebniffsee bei Potsdam ist immer noch das Tagesgespräch vieler Kreise. Es werden Erzählungen herumgetragen, denen gegenüber eine offizielle Darstellung des Vorgangs sehr am Platze wäre. So verläutet u. A. gerüchweise, die Gemahlin des Prinzen Leopold sei das Opfer einer tiefergehenden s. lischen Verstimmung geworden, die sich in einer weit tragischeren Weise als bisher geschildert wurde geäußert haben soll. Die Richtigkeit dieser Darstellung wird aus dem Umstand zu folgern gesucht, daß wie weiter erzählt wird, die Prinzessin bei einem Spaziergange, welchen sie auf den See ausdehnte, aber nicht mit Schiffschuben an den Füßen, verunglückt ist. Der Vorfall ist auch Veranlassung geworden, daß im Publikum intime Vorgänge aus dem prinzipalen Hofstaat erzählt werden, auf deren Wiedergabe wir selbstverständlich verzichten.

Finanzielle Gesichtspunkte spielen in den umlaufenden Gerüchten nach verschiedenen Seiten hin eine Rolle, so wird z. B. erzählt, daß Prinz Leopold für sich eine Lebensversicherungs-Police in hohem Betrage genommen hat, bei welcher eine ganze Anzahl Versicherungsgesellschaften beteiligt sind.

Zur Affäre des verschundenen Rechtsanwalts Dr. Fritz Friedmann erfährt ein hiesiges Lokalblatt, daß seitens der königl. Staatsanwaltschaft am Landgericht I die Kriminalpolizei requiriert worden ist, um alle diejenigen Strafakten zu ermitteln, deren sich der entflohenen Anwalt schuldig gemacht haben soll. Da hat sich denn herausgestellt, daß Friedmann eine Wechselzahlung in Höhe von 20 000 M. nicht begangen hat. Dagegen konnte ermittelt werden, daß Dr. Friedmann vielen Klienten mit den Honoraren, die ihm als Vertretiger in Strafsachen gezahlt worden sind, durchgezahlt ist. Direkte Anträge von Geschädigten gegen Friedmann liegen jedoch nicht vor, ebenso wenig ist bis jetzt ein Steckbrief hinter dem Flüchtigen erlassen. — Ein in den Kreisen der Rechtsanwälte zirkulirendes Gerücht, daß Friedmann sich wahrscheinlich doch am 12. Januar cr. in dem gegen ihn schwebenden Disziplinarverfahren vor dem Reichsgericht einstellen wird, um seine Sache daselbst zu vertreten, ist wohl kaum ernst zu nehmen. Im übrigen befindet sich einer von Dr. Friedmann's Angehörigen in Untersuchungshaft.

Die Eröffnung des neuen Krankenhauses in Britz ist nunmehr endgültig für den 1. April d. J. in Aussicht genommen. Es wird auf eine durchschnittliche Jahresfrequenz der neuen An-

halt von 120 Kranken gerechnet. Für diese sind die Kur- und Verpflegungskosten auf 2 Mark pro Tag für Erwachsene und auf 1,50 Mark für Kinder (unter 14 Jahren) festgesetzt, wenn diese Kranken innerhalb des Kreises Teltow ihren Wohnsitz haben. Für außerhalb des Kreises Teltow wohnende Kranke betragen die täglichen Kur- und Verpflegungskosten 2,50 Mark für Erwachsene und 2 Mark für Kinder.

Frau Waße ist den furchtbaren inneren Verletzungen, die sie durch die Karbolsäureerkrankung erlitten hat, am Dienstag Nachmittags um 3 1/2 Uhr in der Charité erlegen. Die Frau muß eine außerordentlich große Menge der ätzenden Flüssigkeit zu sich genommen haben, denn in der unter der Leitung des Geheimen Medizinalrathes Professor Dr. Gerhardt stehenden zweiten medizinischen Klinik ist es gelungen, aus ihren Abgängen nicht weniger als drei Schnapsläster reine Karbolsäure wieder herzustellen. Der Mann der Verstorbenen, der sofort benachrichtigt wurde und an der Leiche erschien, ist über diesen Ausgang der Katastrophe untröstlich. Das Befinden der beiden Kinder Edmund und Hedwig bessert sich weiter.

Arbeitslosigkeit und Noth waren die Veranlassung, daß der Maler Hecht in der Georgenkirchstraße seinem Leben ein Ende machte. Der Unglückliche sollte mit seiner Frau und vier Kindern bestehende Familie am Dienstag Morgen auf Anordnung des Hauswirths und Großbesitzers Racheleff ermordet werden; während der Prokurist dieses Herrn sich seines Auftrages entledigte, ging Hecht auf den Boden des Hauses und erhängte sich. Für die Familie des Malers wurde unter den Miethern des Hauses im Laufe des vorgestrigen Tages eine Geldsammlung veranstaltet, die wenigstens soviel einbrachte, um die Unglücklichen auf ein paar Tage vor dem Verhungern zu schützen. Aber was dann?

Erhängt hat sich am Dienstag um die Mittagszeit der 23-jährige Buchhalter Thomas W., der in der Geldschrankfabrik von Fabian in der Frennstraße beschäftigt war und seit dem August v. J. in der Chausseestraße 4 im ersten Stock bei Levent ein möbliches Zimmer bewohnte. Der junge Mann hatte sich Unterschlagungen zu schulden kommen lassen und sah, da die Unredlichkeiten bemerkt worden waren, seiner Bestrafung entgegen.

Aus unerklärlichen Gründen hat sich am Dienstag nach einer Geburtstagsfeier der Buchbinder Hermann B. aus der Weisenburgerstraße 34 erhängt. W., der in den Räumen der Preussischen Hypothekbank, Dorotheenstraße beschäftigt war, entfernte sich von einer dort abgehaltenen Feier; nach einiger Zeit fand man den Vermissten in einem abgelegenen Theil des Hauses erhängt vor.

Am heutigen Tage giebt es abermals eine große Straßensperrung. Es werden der Mondjohannplatz, die Dranienburgerstraße zwischen der Großen Hamburgerstraße und der Artilleriestraße, die Kaiser Wilhelmbrücke, die Schloßbrücke, der Lustgarten in ganzer Ausdehnung, die Schloßfreiheit und die Straße am Zeughaus von 11 Uhr vormittags ab für den Fuhrwerks- und Fußgängerverkehr nach Bedarf polizeilich gesperrt werden. Das Verkehrshinderniß hat seine Ursache darin, daß die Leiche des verstorbenen Prinzen Alexander begraben werden soll.

Witterungsübersicht vom 8. Januar 1896.

Stationen.	Barometerstand in mm. redivert auf d. Meeressp.	Windrichtung	Windstärke (Scala 1-12)	Wetter	Temperatur nach Celsius (0°C = 32°F)
Swinemünde	765	SWB	4	Negen	2
Hamburg	770	WB	4	bedeckt	2
Berlin	769	W	4	bedeckt	0
Biesbaden	776	WB	1	wolfig	-2
München	773	W	4	halb bedeckt	-4
Wien	772	W	1	bedeckt	-4
Saparanda	756	W	4	halb bedeckt	-8
Petersburg	—	—	—	—	—
Carl	783	NO	1	bedeckt	8
Aberdeen	784	WB	3	wolfig	5
Paris	777	NO	2	bedeckt	-1

Wetter-Prognose für Donnerstag, 9. Januar 1896.
Zeitweise aufklärendes, vorwiegend trübes Wetter mit Niederschlägen und frischen nordwestlichen Winden; Temperatur wenig verändert.
Berliner Wetterbureau.

Kunst und Wissenschaft.

Im Schillertheater wurde am Dienstag eine recht gelungene Vorstellung von Shakespeares Lustspiel „Der Widerspenstigen Zähmung“ gegeben. Man hätte sich, das derbe Stück in dochtrüber Form zu bieten, sondern spielte es in luftiger Laune mit gutem Wobagen und wie gesagt, sogar mit durchweg befriedigendem Gelingen. Ziemlich gleichgültig mag dem Publikum das Kesselflicker-Vorspiel gewesen sein, das die Direktion als Experiment und aus dem Grunde aufgeführt hat, damit „alles unserm Gefühl Widerstrebende gemildert und die tollste Ausgelassenheit wahrscheinlicher“ werde. Solche Vorbeugungsmaßregel war allem Angenchein nach ziemlich unnütz, denn den Besuchern war die Hundspitze, die Petruccio über Weib und Dienerschaft schwang, gerade recht, und je toller der Edelmann aus Verona sein liebes Rädchen traktierte, je amüsanter schienen den biedereren Leuten im Parkett, die von ästhetischer Gefühlsheuchelei wie von Gleichberechtigungsgedanken gleich wenig angekränkt waren, die dick aufgetragene Sache. Am den Erfolg haben sich Herr Patry, der den Petruccio gab und die Darstellerin der Katharina, Fr. Hedwig Pauls, gleich verdient gemacht. Beide leisteten für die Verhältnisse des Schillertheaters geradezu vortreffliches. Auch im übrigen waren die Rollen recht gut besetzt, aufgenommen die der Bianca, die von einem Fr. Staufenberg geradezu trostlos gegeben wurde.

Gerichts-Beitrag.

Wegen Betruges und Widerstandes wurde gestern der cand. phil. Georg Kuchenmüller, der sich auch Redakteur nennt und bei einer Gesellschaft zur Verbreitung guter Volksschriften angestellt ist, der 134. Abtheilung des Schöffengerichts aus der Untersuchungshaft vorgeführt. Der Angeklagte hat eines Tages durch einen unbegreiflichen Akt einen riesigen Auflauf auf dem Spittelmarkt veranlaßt. Er war mit zwei anderen jungen Männern als Gast in dem Restaurant Vachmuskel erschienen und auf seine Bestellung brachte eine Kellnerin wiederholt Auflagen von Bier. Als der Angeklagte dann auf einige Zeit abgetreten war, entfernten sich seine beiden Tischgenossen mit dem Bemerkten, daß der Angeklagte die Beche bezahlen würde. Letzterer weigerte sich dessen, indem er behauptete, daß er absolut keine Verpflichtung in sich fühle, für fremde Leute die Beche zu bezahlen. Er habe, wie er weiter betonte, die beiden Leute, welche fremd hier wären und in einem Hotel wohnten, ganz zufällig kennen gelernt und sich erboten, ihnen Berlin zu zeigen. Der Angeklagte erklärte sich bereit, das von ihm selbst verzehrte Bier zu bezahlen und als die Kellnerin damit nicht zufrieden war, entfernte er sich. Er wurde nun vom Hausdiener des Bierlokals verfolgt, gab Hergeld und suchte sich der Verfolgung dadurch zu entziehen, daß er auf einen in voller Fahrt befindlichen Omnibus sprang. Er hatte aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht: das schnell sich ansammelnde Publikum war bald

davon verständigt, daß es sich um einen Zechpreller handelte, man hielt den Omnibus an und ließ R. unter großem Haßschrei einer vielköpfigen Menschenmenge aus dem Wagen herabsteigen. Dem Schuttmann widerstand sich der Angeklagte recht lebhaft, er warf sich in die Brust und erklärte, daß er Redakteur sei und den Beamten „ins Loch“ bringen werde. — Der Staatsanwalt hielt dafür, daß hier eine recht ordinaire Zechprellerei vorliege, die um so verwerflicher erscheine, als es sich um einen gebildeten Mann handele. Er beantragte sechs Wochen Gefängnis. Der Angeklagte versicherte wiederholt, daß er es auf eine Prellerei nicht abgesehen, sondern über 100 M. bei sich geführt und sich nur geweigert habe, für ihn nur oberflächlich bekannte Leute die Beche zu bezahlen. — Der Gerichtshof glaubte mit dem Staatsanwalt, daß der Angeklagte sich in ungeschöner Weise habe „brüden“ wollen, hielt es jedoch nicht für erwiesen, daß die drei schon mit der Absicht der Zechprellerei das Lokal betreten hätten. Er sprach deshalb den Angeklagten vom Betrüge frei, verurtheilte ihn aber wegen des Widerstandes zu 1 Monat Gefängnis.

Unternehmerkneiffe. Jugendlichen Arbeiterinnen hat nach § 137 der Gewerbe-Ordnung der Gewerbetreibende zwischen den Arbeitsstunden eine einstündige Mittagspause zu gewähren. Einzelne Gewerbetreibende glauben, diese Bestimmung zu erfüllen, wenn sie den jugendlichen Arbeiterinnen während dieser Stunde das Unterlassen der Arbeit gestatten, d. h. während dieser Zeit eine Arbeit von ihnen nicht verlangen. Das Reichsgericht hat diese Auffassung für eine irrige erklärt. Der Fabrikbesitzer darf die Arbeiterinnen nicht nur zur Beschäftigung während dieser Stunde nicht aufordern, sondern muß auch dafür sorgen, daß sie wirklich unterbleibt und über die zulässige Zeit nicht ausgedehnt wird.

Herr v. Nathusius, ein früherer Chefredakteur der „Kreuzzeitung“, hatte gegen seinen Schwager, einen Offizier der Armee, bei dem Landgericht Potsdam eine Feststellungsklage mit dem Antrage angestrengt, den Verklagten zur Anerkennung zu verurtheilen, daß derselbe keine Rechte gegen den Kläger aus einem von diesem notariell ausgestellten und eventuell sofort vollstreckbaren Schuld-Anerkennniß herleiten könne. Das Landgericht hatte diese Klage abgewiesen, worauf Herr v. N. Berufung bei dem Kammergericht einlegte, welches behufs gültiger Beilegung des Rechtsstreits zunächst einen Sühnetermin anordnete. Es fanden auch zwei Termine zu diesem Zwecke statt, sie führten aber zu keinem Resultat. Zu gestern war deshalb vom 4. Zivilsenat des Kammergerichts zur weiteren Verhandlung über die Beilegung Termin angefahrt worden, in welchem es aber noch etwa dreistündiger Verhandlung doch noch nicht zur Entscheidung kam. Wie sich aus der Verhandlung ergab, hat die ehrengerichtliche Untersuchung, welche auf Denunziationen des Herrn v. N. gegen den betr. Offizier eingeleitet worden war, den Zweck des ersteren in der Entfernung des Gegners aus dem Offiziersstande zu bezwecken, verfehlt. Die strafgerichtliche Untersuchung gegen Herrn v. N. nimmt ihren Fortgang.

Wegen Verbrechens gegen die Zittlichkeit wurde gegen zwei Gebrüder, die 20- bzw. 22-jährigen Kaufleute Nathan und Leo Mathews am Montag vor der dritten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Die Angeklagten, welche im Geschäft ihres Vaters thätig sind, sollen sich gegen Kinder vergangen haben, die kaum das schulpflichtige Alter erreicht hatten. Es wurde nur der Angeklagte Nathan Mathews für überführt erachtet und zu einem Jahre Gefängnis, unter Anrechnung von einem Monat durch die erlittene Untersuchungshaft, verurtheilt und beschloffen, ihn gegen eine vom Vater zu stellende Kaution von 3000 M. auf freien Fuß zu setzen. Leo Mathews wurde freigesprochen.

Der Mordversuch, den die noch nicht neunzehnjährige Arbeiterin Martha Gruner am 22. August v. J. an dem Schulknaben Max Schulz verübt hat, beschäftigte gestern zum zweiten Male das Schwurgericht am Landgericht I unter Vorsitz des Landgerichtsraths Pöhl. Die That der jugendlichen Verbrecherin hat seinerzeit berechtigtes Aufsehen erregt, da sie einen hohen Grad moralischer Verkommenheit verrichtete. Die Angeklagte ist eine diebische, durch und durch verlogene Person, die, seitdem sie vor drei Jahren aus einem kleinen Ort bei Magdeburg nach Berlin gekommen war, eine Reihe von Gelegenheitsdiebstählen auch bei solchen Personen, die ihr Gutes erwiesen, ausgeführt hat. Als sie am 4. November v. J. vor dem Schwurgericht stand, hat sie bezüglich dieser Diebstähle eine dreifache Komödie gespielt und behauptet, daß hier eine Personenverwechslung vorliegen müsse, da nicht sie, sondern ihre Schwester jene Straftaten begangen habe. Auch im heutigen Termin blieb sie bei dieser Methode; erst als die Befohlenen ihr gegenüber traten und sie mit aller Bestimmtheit wiedererkannten, gab sie die Diebstähle zu. Auch bezüglich des ihr zur Last gelegten Verbrechens ist sie gefählig und giebt zu, bei der Ausführung des Diebstahls, um ein ihr entgegenstehendes Hinderniß zu beseitigen, versucht zu haben, den 11-jährigen Max Schulz zu tödten. Der Thatbestand selbst wird noch im allgemeinen bekannt sein. Die Angeklagte, die natürlich schon längst einen „Präntigam“ hat, hat in einem Vergnügungslokal in der Hasenheide die Tochter eines Arbeiters Schulz, aus der Preisenstraße kennen gelernt und diese auch mehrere Male in ihrer Wohnung besucht. Sie wußte, daß deren Vater, der Wittmer ist, des morgens auf Arbeit geht, die Tochter aufwartende Dienste verrichtet, und der 11-jährige Max die Schule besucht, so daß die Wohnung in den Vormittagsstunden ohne Aussicht zu sein pflegte. Darauf baute sie einen Diebstahlplan. Sie hatte schon einmal eine günstige Gelegenheit wahrgenommen, der Gertrud Schulz aus einer Kleidermappe ein Zehnmarkstück zu stehlen, und wußte, daß diese ihr Geld in einem Portemonnaie, welches in einem Kleide im Spinde steckte, aufzubewahren pflegte. Am 21. August leistete die Angeklagte der Gertrud Schulz in der Häußlichkeit Hilfe und entwendete ihr den Schlüssel zur Korridorthür. Der Verlust wurde bald entdeckt und der kleine Max veranlaßt, am 22. aus der Schule zu bleiben und die Wohnung zu besuchen. Nachdem er allein geblieben war, legte er die Sicherheitstaste an die Thür und kroch noch einmal ins Bett. Plötzlich hörte er an der Thür schliefen, und als er aufstand und fragte, wer da sei, bemerkte er die ihm wohlbekannte Angeklagte vor der Thür. Sie war durch die unerwartete Anwesenheit des Jungen zuerst etwas erschrocken, sah sich aber bald wieder und veranlaßte den Knaben zum Öffnen der Thür, indem sie sagte, sie bringe den vermißten Schlüssel. Als sie in der Wohnung war, sprach sie zunächst gleichgültige Sachen mit dem Knaben, dann setzte sie sich hin und band sich ein Sammetballband, welches sie trug, ab, indem sie vorgab, daß ihr entsetzlich heiß sei. Plötzlich warf sie das Band dem nichts ahnenden Knaben um den Hals und zog es so fest, daß der Junge fast die Befinnung verlor. Sie schleppte ihn dann zu einem Bett, warf ihn auf dasselbe und versuchte weiter, das Band anzuziehen. Dem Knaben glückte es in einem Augenblicke, wo ihn die Angeklagte prühend anfaß, seine Hand zwischen Band und Hals zu bringen und wieder Athem zu holen. Er schrie laut um Hilfe, und als die Angeklagte einen Augenblick von ihm ließ, stürzte er ans Fenster und wiederholte laut seine Hilferufe, die auch von der Nachbarschaft gehört wurden. Als man dem Knaben zu Hilfe kam, war die Angeklagte schon entflohen. Sie war erst eine Treppe höher gerannt und hatte versucht, bei einer dort wohnenden Frau Unterschluß zu finden; als ihr dies nicht gelang, ging sie in ihre eigene Wohnung, wo sie bald darauf verhaftet wurde. Der Knabe hatte einige Strangulationsmarken, hat aber sonst keinen Nachtheil von dem Ueberfall gehabt. — Dieß der Thatbestand, wie er durch die Beweisaufnahme festgestellt wurde. Die Angeklagte gab unter Schwüren zu, die Absicht gehabt zu haben, den Knaben „auf die Seite zu bringen“. In dem früheren Termine hatte der Verteidiger bezüglich der Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten Bedenken angeregt, die zu einer Vertagung behufs Beobachtung ihres Geisteszustandes führten. Heute er-

klärte selbst der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Günther, daß er keinen Zweifel an der geistigen Gesundheit der Angeklagten habe. Das Urtheil des Gerichtshofes gegen die Angeklagte lautet auf 5 1/2 Jahre Zuchthaus.

Das allernueste deutsche Verbrechen. Die „Volkswacht“ in Breslau veröffentlichte am 10. November v. J. in Berlin vorgenommenen Hausdurchsuchungen bei einer großen Zahl dortiger Genossen eine Mahnung zur Vorsicht bei der Aufbewahrung von Schriftstücken, die Parteiangehörigen betreffen, da findige Beamte auch aus den harmlosesten Briefen, Abrechnungen u. langwierige Untersuchungen herzuheben wüßten. Der Artikel schloß mit der Aufforderung, derartige Schriftstücke entweder zu verbrennen oder wo das nicht angängig sei, sie so zu verbergen, daß auch die feinsten Spürnasen nichts zu finden vermöge. Diese Aufforderung gab dem Breslauer Staatsanwalt Veranlassung, gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkswacht“, Genossen Keutlich, Anklage wegen Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze (§ 110 des R.-Str.-G.-B.) zu erheben. Die Sache wurde vor dem Landgericht verhandelt. Der Staatsanwalt begründete die Anklage damit, daß nach § 95 der Strafprozess-Ordnung jedermann verpflichtet sei, Gegenstände, welche für eine Untersuchung als Beweismittel von Bedeutung sein könnten und welche sich in seinem Gewahrsam befänden, auf Erfordern der betr. Behörden herauszugeben. Die Bestimmung des genannten Paragraphen, nach welchem den Beschuldigten selbst eine solche Verpflichtung nicht auferlege, komme hier außer Betracht, da der inkriminierte Artikel, der sonst geschickt abgefaßt sei und die Gesetzeskenntnis des Verfassers bekunde, sich an alle Parteigenossen, also nicht nur an etwa Beschuldigte, sondern auch an solche wende, welche in einem Untersuchungsverfahren als Zeugen vernommen werden können. Diesen Behauptungen wurde von dem Angeklagten und seinem Verteidiger entschieden widersprochen. Der ganze Artikel zeige, daß es sich nur um Parteigenossen handle, die infolge ihrer politischen Thätigkeit Hausdurchsuchungen und Strafverfahren zu gewärtigen haben dürften. Das Landgericht sprach den Angeklagten kostenlos frei, indem es feststellte, daß sich der Artikel allerdings an alle Parteigenossen wende, daß aber § 95 der Strafprozess-Ordnung nicht als allgemeine Rechtspflicht festlege, daß alles, was vielleicht zu irgend einer Zeit einmal als Beweismittel in einer Untersuchungssache dienen könnte, von denjenigen, die vielleicht einmal als Zeugen in solcher Sache dienen könnten, aufbewahrt werden müsse. Im vorliegenden Falle sei von einer abhängigen Untersuchungssache nicht die Rede gewesen, sondern nur von einer solchen, die einmal kommen könne und deshalb habe auch der Angeklagte nicht zum Ungehorsam gegen § 95 der Strafprozessordnung auffordern können. — Ueber die Freisprechung freute man sich aber nicht zu früh. Es giebt noch Richter in Leipzig, welche vielleicht der Ansicht des Staatsanwalts beitreten könnten.

Vor der Strafkammer in Hagen i. W. fand am 4. d. M. ein interessanter Prozess statt. Es wird uns berichtet: Ein in den Augen des Staatsanwalts sehr gefährlicher Mensch war der Schneider Franz Kaspar Droschagen von Menden. Derselbe war kürzlich vom Schwurgericht zu Hagen wegen Wilddieberei und Münzvergehens zu einer zweijährigen Gefängnisstrafe verurtheilt. Zur Verhandlung wurde er aus der Strafanstalt weither vorgeführt unter der Anklage des Widerstandes gegen einen im Dienst befindlichen Staatsbeamten. Droschagen war im Sommer v. J. als Untersuchungsgefangener im Amtsgerichts-Gefängnis zu Menden inhaftirt. Eines Morgens ließ der Gerichtsdienner D. heruntergehen, um Wasser von der Pumpe der Hofes zu holen. Droschagen ergriff die Sehnacht nach Weib und Kind; kurz entschlossen setzte er den Eimer hin und gewann durch das offenstehende Thor die goldene Freiheit, wenn auch nur für kurze Zeit. Gegen den Gerichtsdienner wurde Anklage wegen fahrlässigen Entweichenlassens eines Untersuchungsgefangenen erhoben. Um sich nun vor Strafe zu schützen, kam der arme Mensch auf den Gedanken, anzugeben, Droschagen habe ihn vor die Brust gestossen, daß er hingefallen sei. Die Jgl. Staatsanwaltschaft erhob hierauf Anklage gegen Droschagen. In der Verhandlung bestritt D. das ihm zur Last gelegte Vergehen. Wie groß war aber das Erstaunen des Gerichtshofes, des ersten Staatsanwalts sowohl als auch des enttäuschten Publikums, als der als Zeuge vernommene Gerichtsdienner nach seiner Vereidigung ein freimüthiges Geständnis ablegte, dahin lautend, daß er die Beschuldigung gegen D. nur deshalb aus der Luft gegriffen habe, um seiner Verurteilung zu entgehen. Der erste Staatsanwalt beantragte die Freisprechung des Angeklagten und gegen den Gerichtsdienner die Aufhebung der sämtlichen Kosten des Verfahrens. Diefem Antrage entsprach der Gerichtshof jedoch nicht. Droschagen wurde freigesprochen, jedoch wurden der Staatskasse die Kosten des Verfahrens auferlegt. Begründet wurde der letzte Punkt des Urtheils dadurch, daß nicht als erwiesen angenommen wurde, daß der Gerichtsdienner die fragliche Anzeige gemacht habe. Jedoch verhehlte der Vorsitzende nicht, den Beamten darauf aufmerksam zu machen, sich keine Zeuengebühren auszahlen zu lassen, damit nicht die Staatskasse auch noch um diese geschwälert werde. Gleichzeitig wurde ihm noch eröffnet, daß jedenfalls die vorgesezte Behörde sich mit diesem Falle noch beschäftigen werde.

Weibliche Geschäftsinhaber können durch Polizeiverordnung verpflichtet werden, ihren Vor- und Zunamen auf dem Firmenschilder anzubringen, um sich dadurch als die Besitzenden kenntlich zu machen. Wegen Verstoßes gegen eine solche Polizeiverordnung war die Frau Dörfer in Striegan vom Schöffengericht zu 3 M. verurtheilt worden; die Berufungslustanz sprach die Angeklagte jedoch frei, indem sie die Polizeiverordnung für ungiltig erklärte. Das Gesetz über die allgemeine Polizeiverwaltung sehe dem Verordnungsrecht der Polizeiverwaltungen gewisse Grenzen und diese seien in der fraglichen Verordnung überschritten worden. Verpflichtungen, wie die darin enthaltene, könne die Polizei den Geschäftsbefizierinnen nicht auferlegen. Weber durch § 5 noch durch § 6 des genannten Gesetzes lasse sich die Verordnung rechtfertigen. Die Staatsanwaltschaft legte beim Kammergericht Revision ein. In seiner Sitzung vom 6. Januar hob der Strafsenat desselben die Revisionsentscheidung auf und verurtheilte Frau D. zu einer Strafe von 1 M. Die betreffende Polizeiverordnung vom 30. Mai 1895 wurde für rechtsgiltig erklärt. Sie stehe mit dem Handelsgesetzbuch nicht in Widerspruch und lasse sich sehr wohl aus § 6a und 6i des Polizeiverwaltungs-Gesetzes rechtfertigen, indem sie jedem, der in irgendwelche Beziehungen zu den in betracht kommenden Geschäften tritt oder zu treten wünscht, den Besitz erlenntbar machen soll. Nach § 6a gehört zu den Gegenständen der ortspolizeilichen Vorschriften der Schutz der Person und des Eigentums, und § 6i besagt, daß dazu auch alles andere (unter 6a bis i nicht aufgeführte) gehört, was im besonderen Interesse der Gemeinden und ihrer Angehörigen polizeilich geordnet werden muß.

Verksammlungen.

Die ausgearbeiteten Lohnstarife für die Herren-, Knaben- und Damenmütel-Konfektion unterlagen der Beschlußfassung einer Verbandsversammlung der Schneider und Näherinnen, die am 7. Januar abgehalten wurde. Timm verlas die Tarife einzeln, während der Vorsitzende Witte über jeden die Diskussion eröffnete. Der Tarif für Herrenkonfektion wies zwei Lohnstufen auf: Lohnjäger für Werkstättarbeiter und Lohnjäger für Feinarbeiter. Um die Feinarbeiter für die Ausgabem zu entschädigen, die ihnen durch den Arbeitsraum, Feuerung, Licht u. s. w. entstehen, sind die einzelnen Lohnjäger um 25 pCt. höher berechnet, als bei den

Verfasserarbeiten, wo der Unternehmer die Kosten dafür trägt. Im ganzen erklärten sich die Versammelten mit diesem Tarif einverstanden, nur der wöchentliche Büchermittelabschlag erfuhr auf Antrag Stubbe's eine Erhöhung von 24 auf 27 M. Der in gleicher Weise gegliederte Tarif für die Knabenkonfektion rief eine kurze Debatte hervor, in der ein allgemeiner prozentualer Lohnzuschlag vorgeschlagen wurde. Dem wurde jedoch mehrfach widersprochen. Die Versammlung beschloß schließlich den Tarif in der vorliegenden Fassung gut. Bei Besprechung des Tarifs wurden ganz unerhörte Fälle von niedrigen Löhnen mitgeteilt. In einem Falle erhielt eine Arbeiterin 1,50 M. für einen Knabenanzug, wofür sich der Meister 6 M. zahlen ließ. Ferner wurde es beklagt, daß sich Arbeiterinnen anbieten, Anzüge für 50 Pf. für den Zwischenmeister anzufertigen, zumal ihnen als Heimarbeitern pro Anzug noch Baarzulagen erwachsen: für Hügel 10 Pf., für Hähnen 5 Pf. Eine lebhafteste Debatte rief auch der Tarif für Damenmäntelkonfektion hervor. Auf die Mitteilung Timm's, die aufgestellten Lohnsätze würden von den Zwischenmeistern für zu hoch befunden, wurde verschiedenseitig erklärt, daß sie vielfach nicht hoch genug seien. Lebhaft wurde über den erstaunlichen Rückgang der Preise Klage geführt und dabei ziffernmäßig festgestellt, daß früher bedeutend höhere Löhne gezahlt wurden. So theilte eine Arbeiterin mit, vor zwei Jahren habe sie 2,50 M. für ein Jacket bezahlt bekommen, wofür sie heute 90 Pf. bis 1 M. Arbeitslohn erhalte. Daß tatsächlich höhere Löhne gezahlt werden können, zeigte eine andere Mitteilung. Ein Zwischenmeister, der nebenbei behauptet, nur deshalb zu arbeiten, um den Arbeiterinnen Beschäftigung zu verschaffen, arbeitet für Person Jacketts, die im engros mit 50 M. verkauft werden. Er erhält dafür 15 M. Arbeitslohn pro Stück; den Arbeiterinnen zahlt er 4 M. 25 Pf. Sachen, die ihm mit 10 M. bezahlt werden, bezahlt er den Arbeiterinnen mit 3 M. 50 Pf. Änderungen der Tarife wurden nicht verlangt; man beschloß für die Durchführung der aufgestellten Lohnsätze mit aller Energie einzutreten. Daraus schloß sich eine Besprechung der weiteren Thätigkeit, die die organisierte Kollegenschaft in dieser Sache zu entfalten habe. Zunächst wurde beschlossen, Dienstag in allen Stadttheatern Berlins Sitzungen abzuhalten; diese werden stattfinden bei Wiedemann, Blumenstr. 88; Bernau, Rosenhallerstraße 57; Streit, Naunynstraße 88; Augustin, Stephanien-Allee 11 und bei Heinert, Müllerstr. 7a. Zu diesen Sitzungen haben sich die Kollegen und Kolleginnen recht zahlreich einzufinden, um das örtliche Fachblatt, das in einer Auflage von 10000 Exemplaren zur Ausgabe gelangen wird, entgegenzunehmen und es unter der Kollegenschaft zu verbreiten. Es handelt sich dabei darum, den weitesten Kollegentreifen die aufgestellten Tarife bekannt zu geben. Zur endgültigen Beschlußfassung über die aufgestellten Forderungen und deren Zustellung an die Unternehmer sind zum 20. Januar 6 große öffentliche Schneider- und Näherinnenversammlungen in Aussicht genommen. Weiter soll durch Flugblätter dem gesamten Publikum die elende Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen der so blühenden und für die Unternehmer so gewinnbringenden Konfektion klar gemacht werden. Ferner wurde über sonst noch notwendig werdende Versammlungen und Verteilung von Flugblättern besonders an das konsumierende Publikum gesprochen. Hierauf erörterte man die Reorganisation des Arbeitsnachweises. Timm schilderte die Mangelhaftigkeit des Arbeitsnachweises, der in seiner gegenwärtigen Form nach keiner Richtung hin befriedigend; Bedeutung könne der Arbeitsnachweis nur gewinnen, wenn er in ähnlicher Weise geregelt würde, wie der Arbeitsmarkt der Zeitungen. Diese würden von den Arbeitslosen am meisten in Anspruch genommen, namentlich in den hausindustriellen Branchen. Redner schlägt die tägliche Herausgabe eines „Arbeitsmarktes“ durch den Verband vor, wovon er sich zugleich eine gute Propaganda für diesen verspricht; durch eine solche Einrichtung werde auch ein größerer Einfluß auf die gewerbmäßigen Lohnschwindler erlangt werden. In der Diskussion wurde diesem Vorschlage allseitig Sympathie entgegengebracht. Hauptsächlich erblinden darin die Arbeiterinnen einen wesentlichen Vorteil für sich. Die Versammlung beauftragte die Bevollmächtigten, das Projekt zu geeigneter Zeit zu verwirklichen. Der letzte Punkt betraf die Beschlußfassung über die Beschickung des allgemeinen Gewerkschaftskongresses, der am 2. Mai dieses Jahres in Berlin abgehalten wird. Bitte unterbreite die Versammlung die dazu aufgestellte Tagesordnung. Er war der Meinung, daß die Lohnnaturalien besser den einzelnen Gewerkschaftsorganisationen überlassen bleibe. Für gänzlich hinfällig hielt er den Punkt Arbeitslosen-Unterstützung, weil hierüber die einzelnen Gewerkschaften zu entscheiden hätten. Die meisten seien gar nicht in der Lage, Arbeitslosen-Unterstützung zu gewähren. Die Diskussionsredner waren gleicher Meinung; mit den übrigen Punkten der Tagesordnung erklärten sie sich gleichfalls einverstanden. Die Beschickung des Kongresses wurde beschlossen und die Zahl der Delegierten auf 2 festgesetzt.

Der Arbeitervertreter-Verein beschäftigte sich am Dienstag mit dem Vorgehen der Aufsichtsbehörde gegen die Orts-Krankenkassen mit freier Arztwahl. Döhne führte aus, daß das Aufsichtsrecht der Behörde seit etwa zwei Jahren derart ausgeübt werde, daß von einer Selbstverwaltung der Kassen kaum noch die Rede sein könne. Vor allem müsse man aber die Verfügung des Magistratskommissars verurteilen, die den Kassen den ferneren Abschluß von Verträgen mit dem Verein freigewählter Kassenärzte untersagte, und die jetzt, nachdem sie vom Oberpräsidenten aufgehoben, vom Minister für Handel und Gewerbe bestätigt sei. Es handle sich in diesem Falle nicht um die Frage, ob die freie Arztwahl für die betreffenden Kassen vorteilhaft sei oder nicht — dies zu entscheiden sei lediglich Sache der Kassenmitglieder resp. deren Vertreter — sondern es frage

sich, ob der Magistrat als Aufsichtsbehörde berechtigt sei, in solcher Weise in die Rechte der Kassen einzugreifen. Nach Ansicht des Redners bietet das Krankenversicherungs-Gesetz hierzu keine Handhabe, da es über die Form der Anstellung von Ärzten durch die Kassenvorsitzende nichts bestimme. Die von der Verfügung betroffenen Kassen hätten vorläufig der Ministerialentscheidung Folge leisten müssen, würden sich aber nicht dabei beruhigen, sondern alles versuchen, um die Rechte der Kassen gegenüber den Behörden zu wahren. Der Arbeitervertreter-Verein möge gegen diese Maßregel entschieden protestieren. Gutherheit hob unter anderem hervor, daß die Maschinenbauerkasse schon seit vier Jahren Verträge mit dem Verein freigewählter Kassenärzte abschließe, ohne daß die Behörde dieselben beanstandet habe. Das jetzige Vorgehen gegen die Kassen mit freier Arztwahl erwecke den Anschein, als ob nicht die Sorge um das finanzielle Wohl der Kassen, sondern andere Gründe für die Entscheidungen der Behörde maßgebend gewesen seien. Die Zahlen, die angeführt würden, um darzutun, daß die freie Arztwahl zu teuer und daher gegen die Interessen der Kassenmitglieder sei, wären willkürlich herausgegriffen. Man habe zu diesem Zweck diejenigen Kassen herangezogen, die infolge häufiger Betriebsunfälle (Maurer, Maschinenbauer etc.) große Ausgaben für ärztliche Behandlung hätten, und deren Rechnung sich daher unter jedem System der Arztwahl ungünstig stelle. Es müsse entschieden verurteilt werden, daß die bereits für das neue Jahr abgeschlossenen Verträge von der Aufsichtsbehörde für ungültig erklärt und den Kassenvorsitzenden aufgegeben worden sei, innerhalb weniger Tage neue Verträge abzuschließen, widrigenfalls die Kassen in kommissarische Verwaltung genommen würden. Gegen solch unbegründetes Vorgehen könne nicht laut genug protestiert werden. Mehrere Redner sprachen sich noch sehr entschieden gegen den behördlichen Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Kassen aus, auch wurde vorgeschlagen, sich in dieser Angelegenheit an den Reichskanzler und den Reichstag zu wenden. Andererseits wurde dagegen bezweifelt, ob der Arbeitervertreter-Verein kompetent sei, in dieser Sache Schritte zu thun, oder ob dies nicht lediglich den betroffenen Kassen zuzubehöre. Ferner wurde bemerkt, daß die Ärzte, mit denen bereits für das neue Jahr Verträge, die der Magistratskommissar aber für ungültig erklärt habe, abgeschlossen waren, gegen die Kassen Klagen würden, und daß in diesem Falle der Magistratskommissar, falls die Kassen zu gunsten der Ärzte verurteilt würden, regreßpflichtig zu machen wäre. Döhne bemerkte schließlich, daß der Arbeitervertreter-Verein nicht, wie einige Redner annahmen, eine gesetzlich zulässige Beschwerde in dieser Angelegenheit erheben solle. Es handle sich nur darum, energisch gegen den Eingriff der Behörden zu protestieren und zu veranlassen, daß sich die Presse und die öffentliche Meinung mit dieser Sache befasse, was mitunter nützlicher sei, als die Einreichung von Beschwerden an zuständiger Stelle. Nach Schluß der Debatte wurde folgende Resolution angenommen: „Der Berliner Arbeitervertreter-Verein protestiert gegen das Vorgehen der Aufsichtsbehörde, insbesondere des Magistratskommissars für die Orts- und Betriebs-Krankenkassen gegen die Kassen mit freier Arztwahl. Er erblickt in den Maßnahmen desselben einen Eingriff in die durch das Krankenversicherungs-Gesetz gewährte Selbstverwaltung der Kassen. Er ist ferner der Meinung, daß nur den Mitgliedern resp. deren Vertretern das Recht zusteht, die Bestimmungen darüber zu treffen, welche Ärzte bei den Kassen zugelassen sind und in welcher Form dies geschehen soll. Der Verein erblickt ferner in der in dem Oberpräsidenten-Erlaß vom 20. November 1895 ausgesprochene erwähnten Ministerial-Verfügung eine einseitige Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse, da die Vertreter der beteiligten Kassen nicht befragt worden sind.“

Zum Schluß wurde die Liste der neu gewählten Vertrauensmänner für die Invaliden- und Altersversicherungsanstalt Berlin verlesen. Es sind danach alle vom Berl. Arb.-Vertr.-Verein aufgestellten Kandidaten gewählt worden.

In der Versammlung der streikenden Dreschlerkutscher, die in der Nacht zum 5. im „Englischen Garten“ abgehalten wurde, berichtete Prütz über die Situation des Streiks. Nach seinen Mitteilungen hat die Zahl der Streikenden wesentlich abgenommen, leider nicht aus dem Grunde, daß die gestellten Forderungen bewilligt worden wären. Trotzdem die Kutscher bisher vom besten Geiste besetzt gewesen seien, hätten doch viele infolge mangelnder Unterstützung dem wirtschaftlichen Druck nachgeben müssen. Redner folgerte aus diesem Umstande, daß in Zukunft für einen Streikfonds Sorge getragen werden müsse, denn ohne Streik werde es in Zukunft nicht abgehen, insbesondere wenn diejenigen Fuhrherren, die die Forderungen bewilligt haben — und das sei über die Hälfte — die Bewilligungen wieder zurückziehen sollten. Dessenungeachtet sei die Situation immerhin noch gar nicht so ungünstig. Bei 34 in betracht kommenden Fuhrherren ständen 200 Wagen und streikten noch 187 Kutscher. Die fehlenden Kutscher hätten sich einen anderen Dienst gesucht und führen „Schwarz“. Um kein Mittel unverzucht zu lassen, sei von den Kutschern das Gewerbeamt als Einigungsamt angegangen worden. Die Fuhrherren hätten indessen eine Einigung abgelehnt und vertrieben die Kutscher mit der Bewilligung einer Lohnerhöhung bis zur Gewerbe-Ausstellung. In anbetracht der gegenwärtigen Situation beantragte Hermann Schulz in einer Resolution, den Streik so lange für beendet zu erklären, bis der Spruch des Gewerbeamts als Einigungsamt erlangt ist. Redner war der Ansicht, daß es durchaus noch nicht feststehe, daß die Fuhrherren eine Einigung abgelehnt hätten. Ueber die kurz zuvor abgehaltene Fuhrherren-Versammlung wurde mitgeteilt, der bekannte Herr Weigert habe sich dort dahin ausgesprochen, daß sich kein Gewerbeamt finden werde, das die unberechtigten Forderungen der Kutscher anerkennen

werde. Die Kutscher hätten sich aber keineswegs verbissen lassen; sie hätten, als sie die Sache beim Gewerbeamt anhängig machten, die Erklärung abgegeben, wenn ihnen jetzt nicht die Forderung von 1,50 M. bewilligt werde, würden sie zur Gewerbe-Ausstellung eine Lohnforderung von 2 Mark stellen. Die Fuhrherren beabsichtigten indessen nur, den „artigen“ Kutschern vom 1. Mai ab 1 M. Lohn und 30 Pf. der Tageseinnahme zu gewähren. An der Sitzung des Einigungsamts sollen laut Beschluß der Versammlung die drei Gewerbeamts-Mitglieder der Branche teilnehmen. Daß der Streik ein derartiges Ende genommen hat, wurde dem mangelnden Klassenbewußtsein der Kutscher zugeschrieben. Der Streik hätte sonst in wenigen Tagen glänzend gewonnen werden müssen. Bei seiner längeren Dauer habe sich selbstverständlich der gänzliche Geldmangel unheilvoll bemerkbar machen müssen. Dem Polizeihauptmann Dahle wurde für sein unparteiisches Verhalten während des Streiks allgemeine Anerkennung gesollt. Die Parole ging dahin, daß von den bewilligten Forderungen die Kutscher sich keine Abzüge machen lassen dürfen. Sollten derartige Versuche gemacht werden, so hätten die Kutscher einmütig das Geschäft stehen zu lassen. Schließlich wurde noch eine Revisionskommission gewählt, die aus August Schulz, Karl Hoffmann und Kamp besteht.

In einer öffentlichen Holzarbeiter-Versammlung Charlottenburgs wurden nach einem beifällig aufgenommenen Vortrage des Genossen Kehler über den Werth der Gewerbeämter die Kollegen Börrer, Vogel und Adam zu Kandidaten für die am 13. Januar stattfindende Gewerbeämterwahl aufgestellt, und nachdem Flemming über die Thätigkeit und den Nutzen des Gewerkschaftskomitees berichtet hatte, die Kollegen Bied und Pfefferkorn in dieses delegiert. Zum Schluß gab man bekannt, daß der Maschinenball der Holzarbeiter am 1. Februar im Saale der Bismarckhöhe abgehalten wird.

Zu Charlottenburg tagte am 5. Januar im Lokal des Herrn Eder eine öffentliche Versammlung der Maler und Anstreicher. Zunächst erhielten die Anwesenden das Abflehnen dreier Kollegen in der üblichen Weise, worauf Kollege Schiller über seine Thätigkeit im Gewerbeamt Bericht erstattete. Nach kurzer Diskussion wurde Kollege Baumann zum Kandidaten für das Gewerbeamt aufgestellt. Hierauf hörte die Versammlung den Bericht des Kollegen Flemming über dessen Thätigkeit in der Gewerkschaftskommission an. Die Neuwahl des Delegierten ergab, daß Kollege Flemming als Delegierter wiedergewählt wurde und als Stellvertreter der Kollege Däpfe. Beim Punkt „Gewerkschaftliches“ ersuchte Kollege Däfer um freigeige Umsetzung der Streikmarken und um regen Besuch der in nächster Zeit stattfindenden öffentlichen Versammlung. Kollege Flemming gab zum Schluß bekannt, daß die nächste Mitglieder-Versammlung am 15. Januar abgehalten wird und daß auf ihrer Tagesordnung die Neuwahl des Vorstandes steht.

Im vorgestrigen Bericht über die öffentliche Maurer-Versammlung ist die Resolution über die drei Delegierten zur Gewerkschaftskommission unrichtig wiedergegeben. Sie hat zu lauten: Die Versammlung beauftragt den Genossen Kater, an die Gewerkschaftskommission den Antrag zu stellen, die Delegierten der Maurer zu verpflichten, in einer allgemeinen öffentlichen Maurer-Versammlung Bericht zu erstatten. Erscheinen die Delegierten in derselben nicht, so ist deren Mandat als erledigt zu erklären und event. neu gewählte Delegierte sind alsdann als solche anzuerkennen.“

Arbeiter-Bildungsschule. Donnerstag, den 5. Januar, fällt der Unterricht in beiden Schulen aus wegen der an diesem Abend stattfindenden Generalprobe für das Städtische Theater.

Verband deutscher Arbeiter, Lehrere und Pensionskassen (Zweiverband Berlin). Donnerstag, den 5. Januar, bei Kölln, Neue Friedrichstraße 44, Generalversammlung. Neuwahl des Vorstandes.

Gerliner Naturhistorischer Verein. Donnerstag, den 5. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Vereins junger Kaufleute, Bantzstraße 20, Vortrag des Herrn G. Cornelia über: Krankeiten in den Entwicklungsjahren, deren Entstehung und naturgemäße Heilung. (Vomervortrag.)

Vermischtes.

Der Raubmörder Sobczak wurde nach einer telegraphischen Meldung aus Benthien (Oberschl.) gestern Morgen um 7 Uhr im Hofe des dortigen Landgerichtsgebäudes durch den Scharfrichter Reindel aus Magdeburg hingerichtet.

Kein Eisenbahn-Unglück. Aus Jnowrazlaw wird amtlich mitgeteilt: Die von mehreren Blättern („Post“, „Bosische Zeitung“, „Abendpost“, „Graudenzger Weseltage“) gebrachte Nachricht von einem Zusammenstoß des Schnellzuges bei Orfen mit einem gemischten Zuge in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. ist völlig aus der Luft gegriffen.

Aus Bari wird berichtet: Infolge heftigen Wellenganges ist ein Fischerboot in der Nähe von Molfetta gesunken. Neun Personen sind ertrunken.

Der revolutionäre König. Das „Petit Journal“ erzählt folgende Anekdote: Daß es oft bereit wird, wenn man sich in einem unüberlegten Augenblick tätowieren läßt, beweist das nachstehende historische Beispiel. Als Bernadotte, König von Schweden, eines Tages von Unwohlsein befallen wurde, verordnete der Arzt einen Aderlaß am Arm. Zum großen Erstaunen der Anwesenden verweigerte jedoch der König seinen Arm zu zeigen. Da der Arzt indes auf dem Aderlaß bestand, beifahl Bernadotte dem im Zimmer befindlichen Kammerer und Leibdiener, ihn allein zu lassen, und nun zeigte der ehemalige Soldat der französischen Republik dem Doktor seinen Arm. Auf demselben war in künstlerischer Weise eine phrygische Mütze tätowiert und darunter standen die Worte: „Mort aux tyrans!“ (Der Tod den Tyrannen!)

Theater.
Donnerstag, 9. Januar.
Opernhaus. Geschlossen.
Schauspielhaus. Geschlossen.
Deutsches Theater. Die Jüdin von Toledo.
Berliner Theater. Hedora.
Festung-Theater. Kamtische Suckerl.
Neues Theater. Bruder Martin.
Friedrich-Wilhelmstadt. Theater. Gefallene Engel.
Schiller-Theater. Der Widerpenigen Zählung.
Adolph Ernst-Theater. Frau Lohengrin.
Central-Theater. Eine tolle Nacht.
Alexanderplatz-Theater. Die kleinen Lämmer. Vorher: Fortunio's Lied.
National-Theater. Dorf und Stadt.
Theater Unter den Linden. König Chilperich.
Salle-Aliance-Theater. Stangen's Orientreise.

American-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Reichshallen-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)
Donnerstag, abends 8 Uhr: Der Widerspenigen Zähmung.
Freitag, abends 8 Uhr: Das Käthchen von Heilbronn.
National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samst.
Volks-Vorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Dorf und Stadt.
Schauspiel in 5 Akten von Charlotie Birch, Pfeiffer.
Regie: Fritz Schäfer.
Zum Schluß:
Fisches, das Waldmädchen.
Burleske mit Gesang von Hugo Basse.
Regie: Max Samst.
Morgen: Der Jude.
Zum Schluß: Fisches, das Waldmädchen.
Sonntag, nachmittags 4 Uhr: Kinder-Vorstellung. Robinson Crusoe.

Adolph Ernst-Theater.
Zum 18. Male:
Frau Lohengrin.
Schwan mit Gesang in 3 Akten von Ed. Jacobson und W. Mannstädt.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Central-Theater.
Alte Jakobstr. 30.
Mittwoch, 8. Januar 1896:
Zum 125. Male:
Eine tolle Nacht.
Große Posse mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund und Wilh. Mannstädt.
Musik von Julius Einödnhof.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Walhalla-Theater
Oranienstr. 52 (dicht am Moritzplatz).
Täglich: 2098b
Eine Stunde im
Zukunftsstaat.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.

Alexanderplatz-Theater.
Zum 81. Male:
Die kleinen Lämmer.
Vaudeville in 2 Akten von E. Varney.
Nach Urtheil der gesammelten hiesigen Presse die beste Novität dieser Saison.
Vorher: Fortunio's Lied. Operette.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.
Apollo-Theater
Friedrichstr. 218. Dir. J. Glück.
Die pikanteste aller Soubretten
Dora Parness.
Signor Salerno
b. beste Jongleur d. Gegenwart
Sergeant Simms
mit seinen 12 Negerjungen.
Ferner 40 Künstler I. Ranges
Kasseneröffnung 8 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.
Säle
zu Festlichkeiten u. Versammlungen. Alexanderstr. 27c.

Urania
Anstalt für volksthümliche Naturkunde.
Am Landes-Ausstellungspark (Lehrer Bahnhof).
Geöffnet von 5-10 Uhr.
Täglich Vorstellung im wissenschaftlichen Theater.
Näheres die Anschlagzettel.
Kaiser-Panorama (Passage).
Neu! Zum ersten Male! Eine interess. Wanderung durch Lissabon. Dritte Reise durch das malerische Thüringen. Eine Reise 20 Pf., Kinder 10 Pf., Abonn., 8 Reisen, nur 1 M.
Castan's Panopticum.
Friedrichstr. 165.
Neu: Theatrum mundi! (Mechanisches Welttheater.)
Im Illusions-Saal:
Allerseelen.
Zahn-Klinik. Preis event. Theilzahl.
Frau Olga Jacobson, Invalidenstr. 145.

